

Motorfahrzeug-Prüfstation
beider Basel

Jahresbericht 2025



Im vorliegenden Jahresbericht wird für Berufs-, Gruppen- und / oder Personenbezeichnungen ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dies soll im Sinne einer sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral verstanden werden.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Vorstellung der MFP	6
Paritätische Betriebskommission	8
Personelles	10
Betriebliches	14
Führerprüfungen	18
Fahrzeugprüfungen	24
Schlusswort/Ausblick	33
Bilanz per 31. Dezember 2025	34
Erfolgsrechnung 2025	36
Anhang zur Jahresrechnung 2025	38
Bericht der Revisionsstelle	41
Verwaltungsorgane	44

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) feierte 2025 ihr 50-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür und vielen interessierten Besucherinnen und Besuchern. Unter den Gästen aus Wirtschaft und Politik befanden sich diverse ehemalige als auch amtierende Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche sich besonders mit der MFP verbunden fühlen. Sie verfolgten die Festansprachen und lauschten dem Historiker Lorenz Degen, der mit spannenden Anekdoten auf 50 Jahre gemeinsame Geschichte der MFP und der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zurückblickte.

Die Paritätische Betriebskommission freut sich über ein sehr erfolgreiches Jahr 2025. Insgesamt wurden 123'254 Fahrzeuge geprüft, was ein absolutes Rekordergebnis darstellt. Zudem sind 9'586 Fahrprüfungen und 8'993 Theorieprüfungen durchgeführt worden. Die erbrachten Leistungen in Kombination mit der im Oktober 2024 umgesetzten Gebührenanpassung führen auch finanziell zu der angestrebten Entlastung. Auf dieser Basis kann die MFP ihren finanziellen Verpflichtungen wieder uneingeschränkt nachkommen und die anstehenden Projekte angehen. Hier ist insbesondere die neue Prüfstation in Itingen zu erwähnen, welche voraussichtlich ab dem 1. Juli 2026 ihren Betrieb aufnehmen und künftig die Kundschaft aus dem oberen Baselbiet bedienen wird.

Ein besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen der Paritätischen Betriebskommission. Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche wichtige Entscheide getroffen, intensive Diskussionen geführt und unter anderem der Startschuss für die Sanierung des inzwischen 50-jährigen Verwaltungsgebäudes gegeben. Dieses wird umfassend modernisiert und an die heutigen Energiestandards angepasst.

Nach zwölf Jahren engagierter Tätigkeit werden Sarah Cruz-Wenger und der Schreiber der Paritätische Betriebskommission auf das Ende der laufenden Amtsperiode (31. März 2026) verlassen. Wir danken allen Mitgliedern herzlich für die wertvolle Zusammenarbeit und wünschen der Kommission – insbesondere den zwei neu zu wählenden Mitgliedern – viel Erfolg und Freude an den spannenden Aufgaben. Nach 25 Jahren als Beisitzer und Vertreter der MFK BL wird sich auch Pascal Donati aus der Betriebskommission verabschieden. Für seinen langjährigen Einsatz danken wir ihm herzlich.

Das hervorragende Jahresergebnis ist auf das grosse Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MFP zurückzuführen. Für ihre Leistungen gebührt ihnen ein grosses Dankeschön der Betriebskommission. Ein besonderer Dank gilt dem Dienststellenleiter Roger Sterki sowie allen Bereichsleiterinnen und -leitern. Die Betriebskommission wird stets transparent informiert, und es besteht ein offener und konstruktiver Austausch.

Den Mitarbeitenden, die uns im Jahr 2025 verlassen haben, wünschen wir für ihre Zukunft alles Gute. Unsere neuen Kolleginnen und Kollegen heissen wir herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Nun wünschen wir Ihnen viel Freude beim Lesen des Jahresberichts 2025.

Peter Schweizer

Vizepräsident der Paritätischen Betriebskommission



Vorstellung der MFP

Allgemeines

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP wird nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben. Sie führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern.

Partner der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel

Motorfahrzeuggewerbe

Rund die Hälfte der Motorfahrzeughalter lassen ihre Fahrzeuge durch die Garage ihres Vertrauens bei der MFP vorführen. Allgemein wird ein grosser Teil aller zur Prüfung eingeladenen Fahrzeuge durch das Motorfahrzeuggewerbe gewartet und entsprechend vorbereitet. Im Bereich der Fahrzeugprüfungen arbeitet die MFP deshalb mit folgenden Partnern zusammen:

- Autogewerbe-Verband der Schweiz (AGVS), Sektion beider Basel
- 2rad Schweiz, Sektion Nordwestschweiz
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband (ASTAG), Sektion Nordwestschweiz

Alle Verbände haben je einen Vertreter bestimmt, der als Verbindungsperson zwischen der MFP und dem jeweiligen Verband auftritt und die Kommunikation sicherstellt.

Fahrlehrer

Im Bereich der Führerprüfungen steht die MFP mit dem regionalen Fahrlehrerverband «Swissdrive Basel» im Austausch.

Gemäss Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft obliegt der MFP eine Aufsichtspflicht über die Fahrschulen. Die Aufsichtspflicht umfasst:

- die Überprüfung des Theorie- und Verkehrskunde-Unterrichts (VKU) und der dazu notwendigen Infrastruktur
- die Überwachung und Kontrolle der praktischen Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler (PGS)



Roger Sterki, Dienststellenleiter MFP

Paritätische Betriebskommission

Paritätische Betriebskommission

Zusammensetzung

Die Mitglieder der Paritätischen Betriebskommission (BK) der MFP werden jeweils für eine vierjährige Amtsperiode gewählt. Die Regierungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bestimmen jeweils ihre drei Vertreter. Die aktuelle Amtsperiode läuft vom 01.04.2022 bis 31.03.2026.

Per 1. März 2025 wurde Herr Markus Sennhauser, Leiter Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Stadt, vom Regierungsrat Basel-Stadt neu in die BK gewählt und übernahm den Sitz von Bernhard Frey Jäggi.

Bernhard Frey Jäggi hatte während der laufenden Amtsperiode das Amt des Präsidiums bekleidet. Nach seinem Ausscheiden im Sommer 2024 übernahm der Vize-Präsident Peter Schweizer die Leitung der Betriebskommission.

Die aktuelle Amtsperiode endet am 31.03.2026. Für die neue Periode ab dem 01.04.2026 bis 31.03.2030 steht somit eine Gesamterneuerungswahl an. Unter diesen Vorzeichen einigte sich die BK, dass Peter Schweizer bis zum Ende der laufenden Periode die Funktion des Präsidenten ad interim weiterführt.

Vergütung

Das Geschäftsreglement der Paritätischen Betriebskommission regelt unter anderem auch die Sitzungsentschädigungen der Mitglieder. Gemäss §6 dieses Reglements erhalten die nicht beim Kanton angestellten Kommissionsmitglieder eine Pauschalentschädigung von CHF 1'500.00 pro Jahr. Hinzu kommen eine Entschädigung von CHF 150.00 pro Sitzung und für das Mitwirken in Arbeitsgruppen eine Entschädigung von CHF 300.00 pro Halbtage. Die beim Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft angestellten Mitglieder der Paritätischen Betriebskommission erhalten keine Vergütungen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Vergütungen von insgesamt CHF 11'730.00 ausbezahlt, wobei die höchste Vergütung eines einzelnen Mitgliedes CHF 8'790.00 betrug.

Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurden drei ordentliche Sitzungen abgehalten. Unter anderem hat sich die Paritätische Betriebskommission mit folgenden Geschäften befasst:

- Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- Diskussion und Verabschiedung des Jahresberichtes 2024

- Kontrolle der Quartalskennzahlen
- Genehmigung des Budgets 2026
- Sanierungsprojekt Bürogebäude
- Personal-Ressourcen
- Evaluation Prüfstandort Oberbaselbiet
- Jubiläumsanlass «50-Jahre MFP»
- Projekt Trafoersatz / Projekt Fotovoltaikanlage



Peter Schweizer, Dr. Heidrun Gutmannbauer, Verena Wunderlin, Roger Sterki, Dr. Sarah Cruz Wenger, Martin Ruf, Christian Egeler

Personelles

Personelles

Pensionierungen und Austritte

Per Ende Mai 2025 ist Hans-Rudolf Morf in den Ruhestand getreten. Er war am 1. Januar 1990 zur MFP gekommen. In seiner langen Laufbahn als Verkehrsexperte hat er alle Bereiche der Fahrzeug- und Führerprüfungen abgedeckt. Hierzu gehörte auch die verantwortungsvolle Tätigkeit bei Eignungsabklärungen für Menschen mit Behinderungen. Insbesondere war Hans-Rudolf Morf während vieler Jahre auch als Sicherheitsbeauftragter (SIBE) und Betriebssanitäter im Einsatz. In dieser Funktion wurde er nicht müde, uns immer wieder auf Gefahren aufmerksam zu machen und uns in regelmässigen Abständen in der Nothilfe zu schulen.

Klaus Fischer ist am 1. September 1983 in die Ausbildung zum Verkehrsexperten gestartet. Auch er deckte im Arbeitseinsatz alle Arten von Fahrzeug- und Führerprüfungen inklusive der Theorieprüfungen ab. Dank seinem guten Auge für Ästhetik und Stil wurde ihm auch die Beschaffung unserer Arbeitsbekleidung anvertraut. Da es Klaus Fischer in der MFP ausserordentlich gut gefiel, hat er sich als Erster entschieden, über sein offizielles Pensionsalter hinaus als Verkehrsexperte tätig zu bleiben. So tat er erst nach seinem 66sten Geburtstag Ende Juli 2025 in den Ruhestand und stellte mit fast 42 Dienstjahren einen neuen MFP-Rekord auf.

Rolf Müller hat sich Anfang Jahr entschieden, per 30. August 2025 frühzeitig in Pension zu gehen. Er bekleidete seit 2019 die Funktion als Bereichsleiter Führerprüfungen, wo er aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und seiner direkten und offenen Kommunikation sowohl bei der Kundschaft wie auch intern sehr geschätzt wurde. Bereits in den Jahren zuvor hatte sich Rolf Müller zunehmend auf Aufgaben im Führerprüfungsbereich konzentriert und während mehreren Jahren auch die Stellvertretung des damaligen Bereichsleiters Urs Senn wahrgenommen. Zur MFP kam Rolf Müller bereits im Jahr 1989 und kann somit ebenfalls auf eine stolze Dienstzeit von 36 Jahren zurückblicken.

Gemeinsam bringen es die drei Pensionierten auf über 113 Dienstjahre! Ihr immenses Fachwissen und ihre grosse Erfahrung werden uns fehlen. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den „Jung-Pensionären“ für ihre langjährige Tätigkeit in der MFP und wünschen ihnen auf ihren weiteren Wegen beste Gesundheit und alles Gute.

Neben den in Pension gehenden langjährigen Mitarbeitenden hat uns mit Fabian Weber aber auch ein junger Verkehrsexperte verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen.

Nicht nur bei den Verkehrsexperten gab es im Berichtsjahr Änderungen, sondern auch in der Abteilung Fahrzeugdisposition mussten wir einen Abgang zur Kenntnis nehmen. Hier verliess uns Diamant Kastrati nach rund drei Jahren als Disponent.

Neue Bereichsleitung Führerprüfungen

Die Paritätische Betriebskommission hat mit Tobias Häner den bisherigen Stellvertreter von Rolf Müller als dessen Nachfolger und neuen Bereichsleiter Führerprüfungen gewählt. Tobias Häner hatte in den Jahren zuvor eng mit seinem Vorgänger zusammengearbeitet und konnte so optimal auf die neue Aufgabe vorbereitet werden. Wir wünschen Tobias Häner viel Erfolg und Freude an der anspruchsvollen Tätigkeit und sind überzeugt, mit ihm die richtige Person für die Bereichsleitung gefunden zu haben.

In einem internen Selektionsverfahren haben wir einen neuen stellvertretenden Bereichsleiter evaluiert. Die Wahl fiel auf André Müller, der auf eine langjährige Expertentätigkeit bauen kann und schon viele junge Verkehrsexperten erfolgreich für die Abnahme von Führerprüfungen ausgebildet hat. André Müller wird Tobias Häner tatkräftig in der Bereichsführung unterstützen, wobei wir auch ihm viel Erfolg und Befriedigung wünschen.

Neueinstellungen

In den letzten Jahren hat die Zahl der durchgeführten Fahrzeugprüfungen deutlich zugenommen. Dadurch stieg auch der Arbeitsanfall im Bereich der Fahrzeugprüfungsdisposition, was zu einer spürbaren Belastung des Teams führte. Nach dem Abgang von Diamant Kastrati haben wir uns entschieden, das Team zu verstärken und aufzustocken. Im August 2025 durften wir mit Christoph Bühler und Lorik Xheladini zwei neue Mitarbeitende begrüssen, welche voller Elan in das Dispogeschäft eingestiegen sind.

Um die stets wachsende Zahl an Fahrzeugprüfungen bewältigen zu können, sind wir seit Jahren gefordert, die Verkehrsexperten-Ressourcen weiter auszubauen. Aufgrund der vielen Pensionierungen und vor allem der ungeplanten Abgänge ist dies eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe. Insbesondere auch deshalb, weil die neuen Verkehrsexperten eine aufwändige interne Ausbildung zu durchlaufen haben, welche wiederum Ressourcen bindet. Wir freuten uns über folgende Neuzugänge:

- Per 01.03.2025: Herr Stefan Stöckli und Herr Michael Kumpli
- Per 01.11.2025: Herr Ante Matic und Herr Oliver Piatkowski

Personelles



Ante Matic



Oliver Piatkowski

Jubiläen

Die MFP ist stolz darauf, dass ihr sehr viele Mitarbeitende über etliche Jahre die Treue halten. Im Berichtsjahr durften zwei Mitarbeitende (Stefan von Rotz und Dominik Unold) ihr 15-jähriges, Beatrice Scheidegger und Wilhelm Frings ihr 25-jähriges und Hans-Rudolf Morf - kurz vor seiner Pensionierung - das 35-jährige Jubiläum feiern! Wir gratulieren den Jubilaren und bedanken uns an dieser Stelle nochmals für ihre Loyalität und die langjährige Zusammenarbeit.

Personalbestand (per 31.12.2025)

	Personen	Vollzeitstellen
Kader	6	5.8
Verkehrsexperten	57	54.8
Dispo-Fahrzeugprüfungen	6	5.9
Administration *	5	4.1
Hauswartung	2	2.0
Betriebsrestaurant	2	1.3
Total	79	73.9

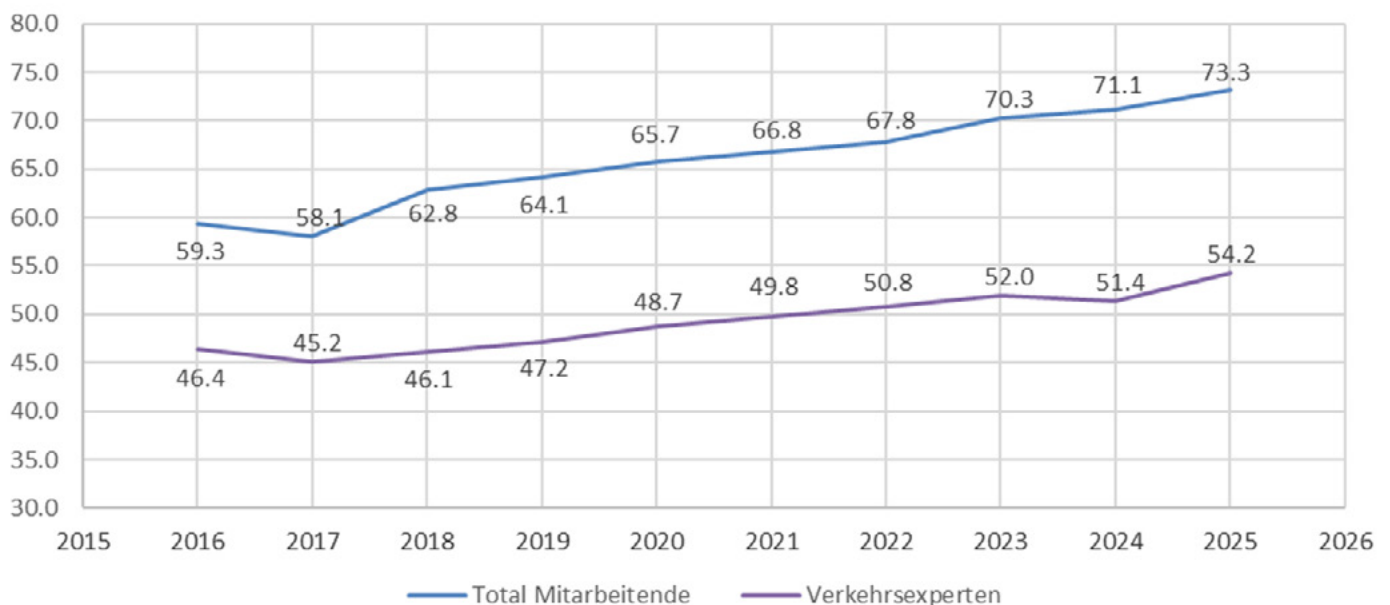
* Inkl. Teilzeitstellen mit Fixpensen aber ohne Aushilfen im Stundenlohn.

Personelles

Entwicklung der Personalressourcen

Die nachfolgende Grafik gibt Personalressourcen in Vollzeitstellen wieder, welche im Jahresdurchschnitt effektiv zur Verfügung standen. Im Gegensatz zum Bestand per Jahresende in der obenstehenden Tabelle wird hier der Anstellungszeitpunkt neuer Mitarbeitenden bzw. der Zeitpunkt einer Änderung des Arbeitspensums mitberücksichtigt.

Entwicklung der verfügbaren Ressourcen



Aus- und Weiterbildung der Verkehrsexperten

Ausbildung

Der Beruf des Verkehrsexperten kann auf dem zweiten Bildungsweg erlernt werden. Die Ausbildung zum Verkehrsexperten lässt sich heute in zwei unabhängigen Fachrichtungen „Fahrzeugprüfungen“ und „Führerprüfungen“ absolvieren.

Verkehrsexperten Fachrichtung Fahrzeugprüfungen:

Kandidaten, welche die Ausbildung zum Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen antreten wollen, müssen zuvor eine Lehre als Automechaniker / Automobil-Mechatroniker oder in einem technisch gleichwertigen Beruf abgeschlossen haben sowie über mindestens ein Jahr Berufspraxis verfügen. Zudem müssen sie gemäss den Vorgaben der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 24. Altersjahr vollendet haben

- seit mindestens drei Jahren im Besitz des schweizerischen Führerausweises der Kategorie B oder C sein, ohne während dieser Zeit eine verkehrsgefährdende Verletzung von Verkehrsvorschriften begangen zu haben
- durch ein vertrauensärztliches Zeugnis nachweisen, dass sie die medizinischen Mindestanforderungen, welche gemäss VZV an Verkehrsexperten gestellt werden, erfüllen

Verkehrsexperten der Fachrichtung Fahrzeugprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der technischen Prüfung von Fahrzeugen aller Art. Diese umfasst leichte und schwere Motorwagen, Motorräder sowie Fahrzeuge für spezielle Einsätze wie zum Beispiel landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Arbeits- und Ausnahmefahrzeuge.

Ziel und Aufgabe der Prüftätigkeit in diesem Bereich ist es, die Betriebssicherheit, Vorschriftskonformität und Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge sicherzustellen und somit einen aktiven Beitrag zur Sicherheit auf den Strassen sowie für den Umweltschutz zu leisten.

Personelles

Verkehrsexperten Fachrichtung Führerprüfungen:

Voraussetzung für den Einstieg in den Fachbereich Führerprüfung ist eine abgeschlossene Lehre in einem beliebigen Beruf. Da in diesem Bereich neben dem Fachwissen spezielle Fähigkeiten in der Kommunikation und eine ausgeprägte Sozialkompetenz gefragt sind, müssen die Interessenten zudem einen verkehrspsychologischen Eignungstest absolvieren. Ansonsten gelten die gleichen Anforderungen wie für den Bereich Fahrzeugprüfungen.

Verkehrsexperten im Bereich der Führerprüfungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Abnahme von praktischen Führerprüfungen aller Ausweiskategorien. Die Kandidaten müssen mittels Prüfungsfahrt nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um den Anforderungen im täglichen Strassenverkehr gerecht zu werden. Für die Durchführung der Führerprüfung gibt es eine eigene Richtlinie der Vereinigung der Strassenverkehrsämter mit detaillierten Handlungsanweisungen (Richtlinie Nr. 7), an welche sich der Verkehrsexperte zu halten hat. Eine besondere Herausforderung für den Verkehrsexperten liegt darin, vor und während der Prüfungsfahrt eine Stimmung zu schaffen, die es den Kandidaten ermöglicht, die angeeigneten Fähigkeiten zu zeigen. Die Abnahme praktischer Führerprüfungen erfordert daher ein feinfühliges psychologisches Geschick.

Der Stellenwert einer positiven praktischen Führerprüfung war immer schon sehr hoch. Für angehende Fahrzeugführer ist die individuelle Mobilität sowohl für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit wie auch für die Freizeitgestaltung von grosser Bedeutung. Weil das Verkehrsaufkommen jährlich zunimmt, steigen automatisch auch die Anforderungen an die neuen Verkehrsteilnehmenden kontinuierlich an.

Weiterbildung

Da die technische Entwicklung der Fahrzeuge stetig voranschreitet und auch die gesetzlichen Vorschriften einem andauernden Wandel unterworfen sind, ist es unumgänglich, der Weiterbildung der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Im Jahr 2025 investierten wir insgesamt 328.5 Arbeitstage für die Aus- und Weiterbildung. Diese waren auf 52.5 Tage Grundausbildung der neuen Verkehrsexperten und 176 Tage Weiterbildungskurse verteilt. Im Durchschnitt konnte jeder Mitarbeitende der MFP knapp 4,5 Tage Aus- und Weiterbildung besuchen. Dabei dürfen die Mitarbeitenden jeweils aus dem Kursangebot der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter), der Kantone und dritter Anbieter auswählen. Insbesondere unterstützte die MFP auch Verkehrsexperten, welche einen Fahr-

lehrerausweis oder einen Führerausweis der Berufskategorien C/D besitzen, in ihren Bestrebungen, die für den Erhalt der Ausweise obligatorischen Weiterbildungspflichten zu erfüllen.

Durch die Investitionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung verfolgt die MFP das Ziel, den Wissensstand der Mitarbeitenden auf einem hohen und stets aktuellen Niveau zu halten und dadurch eine hohe Dienstleistungsqualität zu erreichen.



Betriebliches

Jubiläum 50 Jahre MFP

Anlass zum 50-jährigen Bestehen

Am 20. September 2025 feierte die MFP ihr 50-jähriges Bestehen. Dem offiziellen Festakt am Vormittag wohnten zahlreiche Vertreterinnen aus Politik, Sicherheitsorganisationen und Verbänden bei. Die Regierungsrätinnen Kathrin Schweizer (BL) und Stefanie Eymann (BS) hielten Ansprachen, ebenso Peter Schweizer als Präsident der Paritätischen Kommission und Roger Sterki als Leiter der MFP. Historiker Lorenz Degen spannte in seinem unterhaltsamen Vortrag zur Geschichte der MFP einen Bogen von deren Anfängen bis in die Gegenwart.

Ab 10:30 Uhr war das Gelände für das Publikum geöffnet. Perfektes Spätsommer-Wetter sorgte für eine entspannte Stim-

mung. Einige Attraktionen wurden extra für Kinder angeboten, wie etwa ein Geschicklichkeitsparcours der Verkehrsinstruktion BL, ein Parcours mit Mini-Teslas der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie eine grosse Hüpfburg.

Interessierte Besucherinnen und Besucher konnten vor Ort sehen, wie Fahrzeuge geprüft werden, und sich direkt ein Bild machen, welche Aufgaben die Prüfstelle täglich wahrnimmt. Partnerorganisationen wie die Motorfahrzeugkontrollen BL und BS, die Polizei, die Feuerwehr und die Sanität waren mit Einsatzfahrzeugen oder Info-Ständen präsent und beantworteten Fragen rund um Sicherheit und Rettung. Die Verbände AGVS, Swissdrive, ACS und TCS waren ebenfalls mit einem Stand vertreten. Eine Festwirtschaft unter dem schattenspendenden Hallendach lud zum Verweilen ein.

Wer mehr über die Geschichte der MFP erfahren möchte, findet unter folgendem Link die Jubiläumsbroschüre:



Betriebliches

Geschäftstätigkeiten

Anstehende Gebäudesanierung

Das Bürogebäude der MFP wurde 1974 erbaut. Es befindet sich weitgehend in unverändertem Zustand. Seit 1991 wurden lediglich kleine bauliche Veränderungen und innenräumliche Umgestaltungen vorgenommen, um der stetig wachsenden Belegschaft gerecht zu werden. Bereits im Jahr 2013 hat eine detaillierte Zustandsanalyse dem Bürogebäude umfassenden Sanierungsbedarf u.a. der haustechnischen Anlagen und Fassaden attestiert.

Anfangs 2023 lag die im Vorjahr in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie vor. Darin wurde aufgezeigt, dass das Bürogebäude bis auf den Rohbau zurückzubauen und ab da komplett zu erneuern ist. Dieses Vorgehen drängt sich deshalb auf, weil die bestehende Tragkonstruktion mit Treppenkern geeignet ist, auch den neuen Funktionsanforderungen genügen zu können. Unter diesen Umständen wäre die Version «abreissen und neu bauen» hinsichtlich Nachhaltigkeit und Ökologie nicht zu rechtfertigen.

Seitens der Motorfahrzeugkontrolle Baselland (MFK) war Interesse an Mietflächen auf dem Areal der MFP bekundet worden, um den Hauptsitz der MFK von Füllinsdorf nach Münchenstein zu verlegen. Nach eingehender Prüfung der Projektidee wurde diese im Berichtsjahr allerdings verworfen.

Die im Herbst 2024 gestartete Submission der Planeraufgaben wurde im Frühjahr 2025 planmässig abgeschlossen. Die Firma Rapp AG, Basel, hat schliesslich den Zuschlag erhalten. Bis zum Jahresende wurden diverse noch offene Fragen geklärt und ein Vertrag ausgearbeitet. Ab Frühjahr 2026 startet die Vorprojektphase.

Qualitätsmanagement

Die MFP betreibt seit 2009 ein Qualitätsmanagement und ist als ganze Unternehmung nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Januar 2025 stand wieder ein sogenanntes Aufrechterhaltungsaudit an. Der Auditor der SQS protokollierte in seinem Bericht unter anderem:

«Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel erfüllt die Anforderungen bezüglich Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung. Es wurden klare Festlegungen getroffen, welche Aspekte zu überwachen sind und welche Methoden zur Sicherstellung gültiger Ergebnisse angewendet werden. Interne Audits werden regelmässig durchgeführt. Die Auditprogramme sind gut geplant und berücksichtigen wichtige Prozesse sowie frühere Auditergebnisse.»

Die oberste Leitung bewertet regelmässig das Qualitätsmanagementsystem, um dessen Fortdauer, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen. Die Bewertung berücksichtigt den Status früherer Massnahmen, Veränderungen in internen/externen Angelegenheiten und Informationen zur Systemleistung.»

Die MFP muss einen rechtskonformen und rechtsgleichen Vollzug der Fahrzeugprüfungen gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass alle von unseren Mitarbeitenden durchgeführten Fahrzeugprüfungen gleichwertig und vergleichbar sind. Zur Qualitätskontrolle werden beispielsweise unangekündigt Fahrzeuge nach dem Abschluss der Arbeiten des Verkehrsexperten nochmals durch einen Vorgesetzten untersucht oder Fahrzeugprüfungen durch die Vorgesetzten aktiv begleitet. Ebenfalls werden die von den Experten erfassten Mängel bezüglich Vollständigkeit und Verhältnismässigkeit der verordneten Nachkontrollen überprüft. Diese Massnahmen erlauben uns, die Prüfqualität zu beurteilen und Verbesserungen einzuleiten. Zudem werden Auswertungen bezüglich der Beanstandungen der einzelnen Experten gemacht. Nicht zuletzt lassen sich aus derartigen Analysen Rückschlüsse auf Harmonisierungspotential und Schulungsbedarf ziehen.

Auch die Prozessabläufe im Bereich der Führerprüfungen werden regelmässig durch interne Qualitätskontrollen überprüft. Jährlich werden Supervisionen anlässlich praktischer Führer- und Theorieprüfungen durchgeführt und ausgewertet. Die rechtsgleiche Beurteilung der Theorieprüfungen ist durch das computerunterstützte Theorieprüfungssystem (CUT) sichergestellt.

Evaluation eines Prüfstandortes im Oberbaselbiet

Während die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt stagniert, steigt sie im Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich um durchschnittlich 1,0 -1,5 % pro Jahr an. Mit dem insgesamt wachsenden Fahrzeugbestand steigt auch die Zahl der periodischen Prüfungen, welche die MFP durchführen muss, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Nach diversen Erweiterungen und Optimierungen, welche in den vergangenen Jahren umgesetzt worden sind, ist die Prüfinfrastruktur in Münchenstein an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Ein weiterer Ausbau ist auf dem bestehenden Areal nicht mehr möglich.

Anbieten würde sich ein zweiter Prüfstandort im Raum Sissach. Einerseits hätte dies eine gewisse Entlastung der Verkehrssituation um Münchenstein zur Folge und würde andererseits die Anfahrtswege und -zeit für die Kundschaft aus dem oberen Baselbiet deutlich verkürzen, was nicht zuletzt auch der Umwelt zu Gute käme.

Betriebliches

Nachdem eine bereits weit fortgeschrittene Projektidee in Sissach aufgrund des Rückzuges des Investors im Herbst 2024 aufgegeben werden musste, machten wir uns unverzüglich auf die Suche nach einer neuen Möglichkeit. Im August 2025 durften wir per Medienmitteilung orientieren, dass wir künftig in den Räumlichkeiten der Garage Ritter in Itingen Fahrzeugprüfungen durchführen werden. Dieser Standort zeichnet sich durch eine ideale Lage im Gewerbegebiet aus und befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Autobahnausfahrten Itingen und Lausen. Bis zum Jahresende wurden diverse Abklärungen getroffen, die notwendige Prüfinfrastruktur im Detail geplant und die Eingabe des Baugesuchs (Nutzungsänderung der Liegenschaft) vorbereitet.

Unser Ziel ist es, gleich anfangs 2026 das Baugesuch einzureichen. Sofern alle Auflagen erfüllt sind und die Bewilligung vorliegt, werden wir mit Hochdruck die Inbetriebnahme des neuen Standortes vorantreiben. Im besten Fall dürften wir ca. Mitte 2026 technische Prüfungen von Personenwagen und Motorrädern in der Prüfstelle Itingen anbieten können.

Vorsorgekommission Pensionskasse

Die Vorsorgekommission setzt sich paritätisch aus der gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Ihre Mitglieder werden jeweils für eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt. Folgende Personen haben im Berichtsjahr ihre Kommissionsarbeit geleistet:

Arbeitgebervertreter:	Arbeitnehmervertreter:
Heidrun Gutmannsbauer, Leiterin der Departementalen Rechtsabteilung JSD BS	Roger Meier, Verkehrsexperte
Angela Weirich, Generalsekretärin SID BL	Andreas Sartori, Verkehrsexperte
Roger Sterki, Dienststellenleiter MFP (Präsidium)	Philipp Schumacher, Verkehrsexperte

Zu den Aufgaben der Vorsorgekommission gehören:

- Jährlicher Zinsbeschluss
- Teuerungsbeschluss (Anpassung der laufenden Renten)
- Beschluss Sanierungskonzept bei allfälliger Unterdeckung
- Beschluss über Verwendung freier Mittel
- Wahl/Änderung Vorsorgeplan

Die Anlagerendite von 4.17% (vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025) und der Deckungsgrad per Ende 2024

von rund 111.3% gaben der Vorsorgekommission die Möglichkeit, eine Verzinsung von 3,5% auf das Sparkapital der aktiven Versicherten zu beschliessen.

Der definitive Jahresabschluss 2025 der BLPK liegt noch nicht vor. Gemäss Publikation auf der Website der BLPK wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Anlagerendite von 4.46% erreicht. Dieses positive Ergebnis dürfte dazu führen, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse der MFP auch per 31.12.2025 über 110% betragen wird.

Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft in der MFP

Die Filiale der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft (MFK BL) in der MFP wurde am 28. Juni 2013 eröffnet. Die Möglichkeit für das Gewerbe, Dienstleistungen wie Fahrzeugzulassungen, Schilderdeponierungen, Einträge von Änderungen in den Fahrzeugausweisen usw. direkt in Münchenstein beziehen zu können, wird sehr geschätzt und ist nicht mehr wegzudenken.

In Zusammenarbeit mit der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt werden seit Ende 2018 auch Dienstleistungen für die Kundschaft aus Basel-Stadt angeboten. Somit kann das Garagengewerbe auch Fahrzeuge mit BS-Kontrollschildern auf der Basis der sogenannten (vorläufigen) Verkehrsberechtigung in Münchenstein zulassen und die entsprechenden Kontrollschilder beziehen.

Betriebliches



Führerprüfungen

Führerprüfungen

Im Auftrag der beiden Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die MFP Führerprüfungen durch. Das Hauptgewicht liegt bei der Abnahme von theoretischen und praktischen Prüfungen.

Prüfungsorte

Ort	Prüfungsart	Prüfungsintervall
Münchenstein:	Theorieprüfungen	Mo. (VM), Mi. und Do. (NM)
	Praktische Führerprüfungen	täglich
Liestal:	Theorieprüfungen	zweimal pro Monat an einem Freitag

Für die Kundschaft besteht die Möglichkeit, an zwei Samstagvormittagen pro Monat die Theorieprüfung in Münchenstein abzulegen.

Das Feuerwehrenspektorat Basel-Landschaft führt regelmässig Theoriekurse durch. Als Abschluss der Kurse findet die Theorieprüfung statt. Diese wird klassenweise in Absprache mit der MFP organisiert und am Standort Münchenstein durchgeführt.



Tobias Häner, Bereichsleiter Führerprüfungen

Internetdisposition

Seit Jahren besteht für die Fahrlehrerschaft die Möglichkeit, Prüfungstermine via Internet direkt zu buchen und bestehende Termine zu verschieben oder abzumelden.

Ebenfalls besteht für Fahrschüler die Möglichkeit, ihren Theorieprüfungstermin via Internet zu buchen, abzumelden oder zu verschieben.

Sowohl bei den Theorie- wie auch bei den praktischen Führerprüfungen erfolgt heute die überwiegende Mehrheit aller Terminbuchungen und Verschiebungen über das Internet. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 18'067 Geschäftsfälle registriert.

Der grosse Vorteil der Internetdisposition für die Kundschaft liegt darin, dass die Terminvereinbarungen rund um die Uhr vorgenommen werden können. Für die MFP hat die Internetdisposition zu einer Entlastung im Bereich der zu bearbeitenden Telefonanrufe, Mails und Schaltergeschäften geführt. Gleichzeitig können auch Telefonkosten und Porti eingespart werden.

Auf die Disposition von Prüfungsterminen durch die MFP kann jedoch nicht vollständig verzichtet werden. Aus prozesstechnischen Gründen können zurzeit nur Führerprüfungen der Kategorien B / BE / C / CE / D und C1 im Internet gebucht werden. Alle übrigen praktischen Führerprüfungstermine müssen wie bisher durch die Disposition bearbeitet werden.

Entwicklung der Führerprüfungen von 2023 - 2025

Jahr	Theorieprüfungen	praktische Prüfungen
2023	9'340	10'904
2024	8'619	9'919
2025	8'993	9'586

Theorieprüfungen

Schweizweit werden bei sämtlichen Prüfungskategorien die gleichen Theorieprüfungen verwendet. Die Fragen werden von der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) erstellt und in Bezug auf Aktualität, Qualität, Richtigkeit und korrekte Übersetzung in die französische und italienische Sprache laufend überprüft. Mindestens zweimal jährlich erfolgt ein Update. Alle Theorieprüfungen werden ausschliesslich in elektronischer Form, d.h. mit dem Tablet durchgeführt.

Für alle Prüfungskategorien gilt, dass die Grundkenntnisse ausreichend geschult sein müssen. Die Thematik muss verstanden werden. Ein reines Auswendiglernen reicht nicht aus, um die Prüfung bestehen zu können. Die theoretischen Prüfungen

Führerprüfungen

werden zwecks Förderung der Verkehrssicherheit durch die asa laufend weiterentwickelt. Mit dieser Massnahme sollen das Erlernen und Verstehen der Grundregeln im Strassenverkehr eine grössere Bedeutung erhalten.

Die Theorieprüfungen mit je 18 Personen werden an drei Halbtagen pro Woche sowie zusätzlich an zwei Samstagvormittagen pro Monat durchgeführt.

Jährlich erhebt die asa die kantonalen Erfolgsquoten bei den Führerprüfungen. Die durchschnittliche Erfolgsquote bei der theoretischen Führerprüfung für Personenwagen und Motorräder (Basis-theorie) ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Erfolgsquote Basis-Theorieprüfungen			
Jahr	Total	positiv	Prozent
2023	6'328	4'837	76.4
2024	6'623	4'898	73.0
2025	6'066	4'482	73.9

Praktische Führerprüfungen A / A1

Bei den praktischen Führerprüfungen der beiden Motorrad-Kategorien A und A1 ist die Erfolgsquote im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Eine gute Ausbildung ist sehr empfehlenswert. Vor allem die zweiradspezifischen Besonderheiten und Fertigkeiten sollten bei einer Fahrschule erlernt werden.

Erfolgsquote praktische Führerprüfungen Kategorie A1 / A			
Jahr	Total	positiv	Prozent
2023	985	700	71.1
2024	1'108	752	67.9
2025	1'275	884	69.3

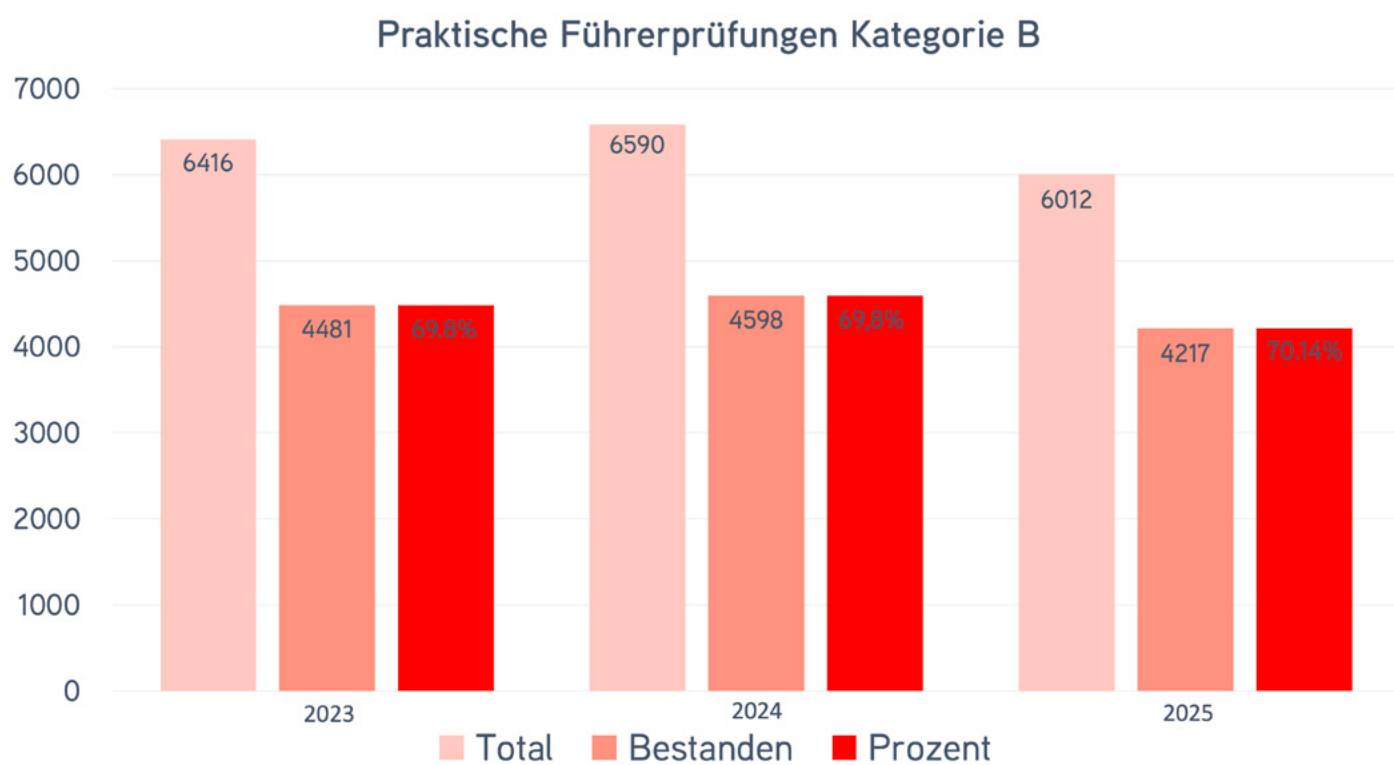
Die Grundvoraussetzung für sicheres Fahren ist ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Konkret heisst dies, dass die Strassenverkehrsvorschriften bekannt sind und richtig umgesetzt werden können. Das Fahrzeug muss sicher bedient, beherrscht und die Fahrweise den jeweiligen Verhältnissen angepasst werden.

Nur durch eine umfassende Ausbildung können wir sicherstellen, dass die erforderlichen Kompetenzen entwickelt werden, um souverän und sicher am Strassenverkehr teilzunehmen.



Manöverprüfung

Führerprüfungen



Führerprüfungen

CZV-Prüfungen

Überblick:

Seit die Chauffeurzulassungs-Verordnung (CZV) am 1. September 2009 in Kraft getreten ist, müssen Fahrer der Kategorien C/C1 und D/D1 beim Transport von Menschen und Sachen einen Fähigkeitsausweis mitführen. Der Fähigkeitsausweis ist auf fünf Jahre befristet und wird nur verlängert, wenn die Weiterbildungspflicht erfüllt wurde (fünf Tage in fünf Jahren).

Erwerb des Fähigkeitsausweises:

Die CZV-Prüfung muss bestehen, wer den Fähigkeitsausweis erwerben möchte und das Gesuch für den Lernfahrausweis (C/C1 oder D/D1) nach dem 1. September 2009 eingereicht hat.

Anzahl CZV-Prüfungen:

Neben der bisherigen Basistheorie-, der schriftlichen Zusatz-Theorieprüfung und der Prüfungsfahrt, die für den Führerausweis bestanden werden müssen, sind drei weitere CZV-Prüfungen zu absolvieren:

- schriftliche CZV-Theorieprüfung und zusätzlich ab 01.01.2024 zwei weitere E-Prüfungen (EPS) in der Motorfahrzeug-Prüfstation (TP1 /TP2 /TP3)
- zwei Teilprüfungen bei der Prüfungsorganisation CZV

Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen CZV-Prüfung ist das Bestehen der Zusatz-Theorieprüfung. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen und praktischen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen CZV-Prüfungen.

Anforderungen:

Die CZV-Prüfung testet das theoretische und praktische Wissen

- zum sicheren, umweltschonenden und energiesparenden Lenken des Fahrzeugs
- zur Fahrzeugtechnik und zum Fahrverhalten
- zum Transport von Personen und Gütern
- zur Verantwortung und zum Verhalten der Fahrer auf der Strasse und im Beruf
- zum Reagieren in ausserordentlichen Situationen

Prüfungsort:

Die schriftlichen CZV-Prüfungen können in der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel in Münchenstein absolviert werden. Bisher war die maximal mögliche Anzahl der Prüfungsversuche auf drei begrenzt. Die theoretischen CZV-Prüfungen können heute in unbeschränkter Anzahl absolviert werden, was sich negativ auf die Erfolgsquote auswirkt.

Erfolgsquote bei der schriftlichen CZV-Theorieprüfung 2023 - 2025

Erfolgsquote der schriftlichen CZV-Prüfungen			
Jahr	Total	bestanden	Prozent
2023	82	40	48.8
2024	130	50	38.0
2025	96	33	34.4

Für die Chauffeur-Berufsausbildung sind keine Pflichtstunden vorgeschrieben. Vorgegeben sind die zu erreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten, nach denen sich auch der Prüfungsstoff richtet. Den Auszubildenden ist es freigestellt, wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten. Empfehlenswert ist es, sich die Kenntnisse bei einer anerkannten Weiterbildungsstätte zu erwerben. Entsprechend gut vorbereitet besteht die Möglichkeit eher, die anspruchsvolle Berufsprüfung mit Erfolg zu bestehen.

Führerprüfungen

Fahreignungstest

Seit zwanzig Jahren werden in der MFP Eignungstests für Kandidaten, welche die praktische Führerprüfung dreimal nicht bestanden haben, durchgeführt. Der sogenannte Schuhfried-Test wurde gesamtschweizerisch durch die asa eingeführt. Es handelt sich um einen computergesteuerten Test, womit folgende Bereiche geprüft werden:

- Reaktionsfähigkeit und Reaktionszeit
- Konzentration
- Orientierungsleistung
- Belastbarkeit
- Aufmerksamkeitsleistung

Vor der Einführung des Schuhfried-Tests mussten sich Kandidaten nach dem dritten negativen Prüfungsergebnis einer zeit- und kostenaufwendigen Eignungsprüfung bei einem Verkehrspsychologen unterziehen, bevor sie zu einer vierten Prüfung zugelassen wurden.

In Absprache mit dem Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau können auch Kandidaten aus dem Aargau diesen Test in der Motorfahrzeug-Prüfstation absolvieren.

Erfolgsquote beim Fahreignungstest von 2023 bis 2025			
Jahr	Total	bestanden	Prozent
2023	115	76	66.0
2024	98	61	62.2
2025	85	64	75.3

Die Erfolgsquote bei den Fahreignungstests ist gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen.

Zweiphasen-Ausbildung WAB

WAB steht für Weiterbildung. Die WAB ist eine Weiterbildung für Neuliker und gilt als zweite Phase auf dem Weg zum definitiven Führerausweis, daher der Name „2-Phasen-Kurs“.

Die Zweiphasen-Ausbildung wurde am 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt. Gemäss der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) soll der Führerausweis für Junglenker zunächst für eine Probezeit von drei Jahren erteilt werden. Wer während dieser Probezeit verkehrsgefährdende Widerhandlungen begeht, hat mit Sanktionen zu rechnen. Nach der ersten Widerhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Nach der zweiten entsprechenden Widerhandlung wird der Führerausweis annulliert. Wer den Führeraus-

weis dann wieder erwerben will, muss mittels eines psychologischen Gutachtens seine Fahreignung nachweisen.

Während der Probezeit ist ein Weiterausbildungskurs, der sieben Lektionen umfasst, Pflicht und soll innerhalb von zwölf Monaten nach bestandener Führerprüfung absolviert werden. Ist die Probefrist von drei Jahren verstrichen und die Weiterausbildung bestätigt, wird der Führerausweis definitiv erteilt. Der Weiterausbildungskurs beinhaltet praktische Übungen und das Erleben von Fahrsituationen unter realitätsnahen Bedingungen. Wesentlich für die Unfallverhütung ist das rechtzeitige, konsequente Bremsen in jeder Situation. Die bestehenden Ausbildungsplätze für die Weiterausbildung sind dafür sehr gut geeignet. Ein weiteres wichtiges Thema der Weiterausbildung ist das energieeffiziente Fahren, das in Zukunft auch in Simulatoren geübt werden kann. Dafür benötigt es eine entsprechende Infrastruktur, gut ausgebildete Moderatoren und ein Qualitätssicherungssystem.

Bei den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern in der Region Basel wird die Erfolgsquote bei praktischen Führerprüfungen überprüft. Als Basis für die Auswertung dient uns ein Mengengerüst von mindestens zwanzig ersten praktischen Führerprüfungen der Kategorie B der betreffenden Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer.

Im Januar 2026 wurde den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern, die eine überdurchschnittliche Erfolgsquote im Jahr 2025 erreicht hatten (ab 80 %), ein Zertifikat als Anerkennung für die ausserordentlich gute Leistung abgegeben. Insgesamt 20 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer durften eine solche Auszeichnung aufgrund ihrer hohen Erfolgsquote entgegennehmen.

Eignungsabklärungen für Menschen mit Behinderung für die Zulassung zur praktischen Führerprüfung oder für den Erhalt einer Sonderbewilligung zum Parkieren

Ein speziell ausgebildetes Team von Verkehrsexperten der MFP führt Eignungsabklärungen für Menschen mit Behinderung für die Zulassung zur praktischen Führerprüfung oder für den Erhalt einer Sonderbewilligung zum Parkieren durch. Diesem Team steht ein Prüfstand zur Verfügung, mit dem die Kraft in Armen und Beinen sowie das Reaktionsvermögen und die Beweglichkeit der Menschen mit Behinderung überprüft werden können. Nach Abschluss der vorgeschriebenen Tests wird festgehalten, mit welcher Ausrüstung das Fahrzeug künftig ausgestattet werden muss und welche technischen Anpassungen vorzunehmen sind. Bei Bedarf kann für die notwendige Fahrausbildung das spezielle Fahrschulfahrzeug der MFP mit Begleitung eines für diese Aufgabe spezialisierten Fahrlehrers verwendet werden.

Führerprüfungen

Fahrschulfahrzeug für Menschen mit Behinderung

Die MFP stellt Menschen mit einer Behinderung, die ein serienmässig ausgerüstetes Fahrzeug nicht lenken können, ein modernes Fahrschulfahrzeug mit behindertengerechten Umbaumöglichkeiten für Lernfahrten zur Verfügung. Das Fahrzeug wurde dafür durch die Firma Käser Fahrzeugbau entsprechend ausgerüstet.

Der Vorteil für Menschen mit Behinderung besteht darin, dass nicht ein eigenes Fahrzeug angeschafft und hohe Umbaukosten getragen werden müssen, um eine Führerprüfung oder die Kontrollfahrt mit offenem Ausgang absolvieren zu können.

Geeignet ist dieses Fahrzeug für Personen mit folgenden Behinderungen:

- Armbehinderungen links oder rechts
- Beinbehinderungen links oder rechts
- ohne Beineinsatz

Kontrollfahrten von Inhabern eines ausländischen Führerausweises

Inhaber eines ausländischen Führerausweises, die den Wohnsitz in die Schweiz verlegt haben, müssen ihren ausländischen Führerausweis innerhalb eines Jahres in einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Ausländische Führerausweise werden umgetauscht, wenn ein entsprechendes Abkommen mit der Schweiz und dem betreffenden Staat über die gegenseitige Anerkennung der Führerausweise besteht. Trifft dies nicht zu, wird die Anerkennung des ausländischen Führerausweises vom Bestehen einer Kontrollfahrt abhängig gemacht. Die MFP führt diese Kontrollfahrten im Auftrag der Motorfahrzeugkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch.

Kontrollfahrten zur Abklärung der Fahrkompetenz und der Überprüfung der Fahreignung

Eine weitere Tätigkeit im Bereich Führerprüfungen ist die Durchführung von Kontrollfahrten mit Verkehrsteilnehmenden, bei denen die Fahrkompetenz angezweifelt wird. In einem solchen Fall wird eine ärztlich begleitete Fahrt zur Überprüfung der Fahreignung durchgeführt. Angeordnet werden diese Fahrten von den zuständigen Administrativbehörden.

Verkehrsunterricht für wiederholt auffällige Motorfahrzeuglenkende

Für die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft führt die MFP Nachschulungskurse durch. Seit September 2006 besteht das Angebot zur Nachschulung von wiederholt auffälligen Verkehrsteilnehmenden. Die MFP ist für die Kursorganisation und -administration verantwortlich. Die Kursleiter und Referenten sind Erwachsenenbildner, Fahrlehrer sowie Angehörige der Polizei.

Im achtstündigen Kurs wird mit den Teilnehmenden das eigene Verhalten im Verkehr analysiert. Anhand von Fallbeispielen werden die möglichen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen aufgezeigt. Weitere Themen sind die Verkehrsregeln, die Fahrphysik und die Gefahrenlehre, bei denen die Teilnehmenden in Gruppenarbeiten ihr Wissen auffrischen und ihr bisheriges Verhalten reflektieren können.

Die Teilnehmenden bewerten den Kurs mehrheitlich positiv. Die behandelten Themen betrachten sie als sinnvoll und lehrreich. Auch seitens der Kursleitung und der Referenten sind die gemachten Erfahrungen gut. Besonders fällt auf, dass sich die Kursteilnehmenden aktiv im Unterricht einbringen.

Anzahl Teilnehmende in den Jahren 2023 - 2025:

Jahr	Teiln.	BS	BL	männl.	weibl.
2023	107	28	79	96	11
2024	121	24	97	116	5
2025	175	43	132	152	23

Fahrzeugprüfungen

Fahrzeugprüfungen

Alle mit Kontrollschildern zugelassenen Fahrzeuge unterliegen der amtlichen periodischen Nachprüfungspflicht. Dabei wird jeweils geprüft, ob die Verkehrs- und Betriebssicherheit gewährleistet ist, alle Vorschriften eingehalten werden und die Umweltschutzvorgaben erfüllt sind. Der Gesetzgeber schreibt vor, in welchen zeitlichen Abständen diese Prüfungen stattfinden müssen. Die MFP hat den Auftrag, diese amtlichen Fahrzeugprüfungen für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fristgerecht durchzuführen.

2025 wurden in der Schweiz insgesamt 329'310 neue Strassenmotorfahrzeuge in Verkehr gesetzt. Davon waren etwas mehr als zwei Drittel Personenwagen, nämlich 232'602. Hinzu kamen 50'963 neue Motorräder, 33'046 Güterfahrzeuge sowie 12'699 Landwirtschafts-, Industrie- und Personentransportfahrzeuge.



Guido Aregger, Bereichsleiter Technik/
Stv. Dienststellenleiter

Verglichen mit dem Jahr 2024 ist das Total der neuen Strassenmotorfahrzeuge 2025 um insgesamt 2,0 % zurückgegangen. Relativ stark war der Rückgang mit minus 5,7 % bei den als konjunktursensibel geltenden Güterfahrzeugen. Die Personenwagen verzeichneten eine Abnahme von 2,1 %. Bei ihnen fällt auf, dass die Neuzulassungszahlen seit Beginn der Covid-Pandemie ebenso andauernd wie deutlich hinter den früher registrierten Werten zurückliegen. 2025 wurden verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 2010-2019 rund 76'300 weniger neue Autos zugelassen.

Nach einem Rückgang 2024 wurden 2025 wieder mehr reine Elektroautos zugelassen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 15,6 %. Damit stieg deren Anteil an sämtlichen Neuwagen um 3,5 Prozentpunkte auf 22,7 %. Einen deutlichen Anstieg verzeichneten auch die Plug-in-Hybride, von denen 26,1% mehr abgesetzt wurden als 2024 und die 2025 rund 11,2 % aller Neuzulassungen ausmachten (2024: 8,7 %). Entsprechend belief sich 2025 der summierte Anteil der am Stromnetz aufladbaren «Steckerfahrzeuge» (reine Elektroautos plus Plug-in-Hybride) auf 33,9 %.

Insgesamt waren 2025 am 30. September, dem langjährigen Stichtag, schweizweit 6'575'521 motorisierte Strassenfahrzeuge zum Verkehr zugelassen (ohne Motorfahrräder und E-Bikes). Bei 4'839'465 Stück handelte es sich um Personenwagen. Somit verkehrten 2025 auf den Schweizer Strassen trotz weniger Neuzulassungen 33'811 Personenwagen mehr als noch ein Jahr zuvor (+0,7 %). Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich dadurch, dass die Personenwagen immer länger genutzt werden: Das Durchschnittsalter der Schweizer Autos liegt mittlerweile bei 10,8 Jahren. Im letzten «Vor-Pandemie-Jahr» 2019 waren es noch 9,2 Jahre gewesen.

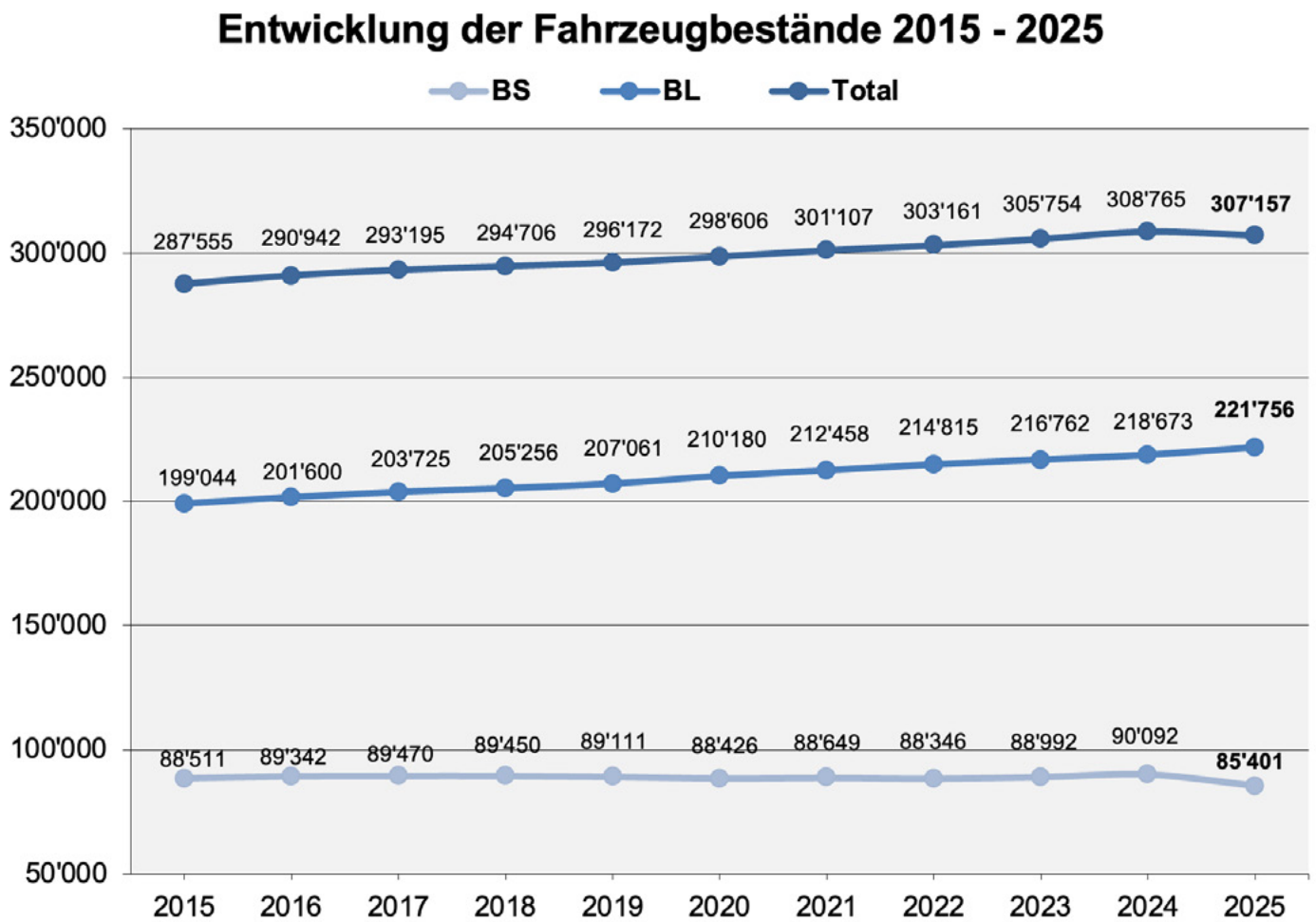
Diese Angaben gehen aus der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Strassenfahrzeugstatistik hervor (Auszug Medienmitteilung BFS).

Im Kanton Basel-Landschaft stieg der Fahrzeugbestand (Motorfahrzeuge und Anhänger) gegenüber dem Vorjahr um 3'083 Einheiten auf 221'756 Fahrzeuge. Das entspricht einer Zunahme von 1,4 %. Im Kanton Basel-Stadt hingegen, hat sich der Fahrzeugbestand um 4'691 Einheiten verringert (-5,2 %). In Basel-Stadt waren somit insgesamt 85'401 Strassenfahrzeuge immatrikuliert.

Für beide Kantone zusammen ergibt dies ein leichter Rückgang des Bestandes um 0,52 % auf 307'157 Fahrzeuge.

Fahrzeugprüfungen

Die Entwicklung über die letzten 10 Jahre ist der aufgeführten Grafik zu entnehmen:





Fahrzeugprüfungen

Selbstabnahmen von neuen typengenehmigten leichten Motorfahrzeugen

Durch das Automobil- und Motorradgewerbe wurden im Berichtsjahr 6'670 Neufahrzeuge selbst geprüft (Selbstabnahmen). Die MFP kontrollierte die dazugehörigen Prüfberichte (Formulare 13.20A) auf Vollständigkeit und verglich die ausgefüllten Werte mit den jeweiligen Datenblättern des ASTRA. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Selbstabnahmen um 1'548 Fahrzeuge zurückgegangen (-19 %). Dieser Rückgang ist auf das neue Zulassungsregime zurückzuführen. Neue Fahrzeuge, welche über CoC-Daten in elektronischer Form (eCoC) verfügen, können demnach direkt zugelassen werden und müssen nicht mehr über einen Selbstabnahmebetrieb geprüft werden. Damit fällt auch die Kontrolle der Prüfberichte (Formulare 13.20A) durch die Motorfahrzeug-Prüfstation weg. Es ist zu erwarten, dass dieser Rückgang weiter anhält.

Neues Zulassungsregime IVI-Fahrzeuge (IVI: initial vehicle information)

In der europäischen Union wird bereits heute ein Grossteil der Fahrzeuge über CoC's (Certificate of Conformity) zugelassen. Mit diesem Dokument wird bestätigt, dass der Typ eines Fahrzeugs die einschlägigen technischen Anforderungen der Europäischen Union erfüllt. Die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die Zulassung, den Verkauf und die Inbetriebnahme zu gestatten, wenn eine gültige Übereinstimmungsbescheinigung, also ein CoC, vorliegt. Damit ist für die Zulassung von Fahrzeugen ein CoC ausreichend. Zurzeit muss dieses noch in Papierform ausgestellt werden. Diese Praxis wird sich jedoch ändern, da die EU-Verordnung 2018/858 vorsieht, dass Fahrzeuge der Klassen M, N und O ab dem 05. Juli 2026 mit gültigem elektronischen eCoC im Gebiet der gesamten EU in Verkehr gebracht werden können.

Um den Austausch von Informationen über die Typengenehmigungen zwischen den Behörden zu vereinfachen, wurde eine gemeinsame elektronische Datenbank eingerichtet. Gleichzeitig werden Mitgliedstaaten verpflichtet, CoC-Daten in elektronischer Form (eCoC) erfassen zu können. Hersteller müssen ab dann keine CoC in Papierform mehr ausstellen. Die Mitgliedstaaten stellen im Anschluss wiederum den Austausch der Fahrzeugdaten mit Behörden anderer Mitgliedstaaten sicher.

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal

Die Fahrzeughalter aus dem unteren Fricktal können den Prüfungsort für die periodische Prüfung ihres Fahrzeuges selbst bestimmen. Sie können das Fahrzeug entweder durch die MFP in Münchenstein oder bei einer Prüfstelle des Kantons Aargau prüfen lassen. So finden jedes Jahr mehrere Tausend Kunden aus dem Fricktal den Weg nach Münchenstein. Sie profitieren vom kürzeren Anfahrtsweg und leisten damit nicht zuletzt auch einen Beitrag zum Umweltschutz. Im Jahr 2025 wurden durch die MFP 5'593 Fahrzeuge aus dem Fricktal geprüft (+ 21 %).

Fahrzeugprüfungen unteres Fricktal	2023	2024	2025
Erste Prüfungen	3'682	3'581	4'490
Nachprüfungen	1'009	1'023	1'103
Total Fahrzeuge Fricktal	4'691	4'604	5'593

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental

Auch die Kunden aus dem Laufental haben die Möglichkeit, ihr Fahrzeug wahlweise bei der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn in Laufen oder bei der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein prüfen zu lassen. Wie die nachfolgenden Zahlen zeigen, wurden im Berichtsjahr aus dem Laufental mehr Fahrzeuge geprüft als im Jahr 2024.

Fahrzeugprüfungen vorderes Laufental	2023	2024	2025
Erste Prüfungen	596	853	1'008
Nachprüfungen	173	224	265
Total Fahrzeuge Laufental	769	1'077	1'273



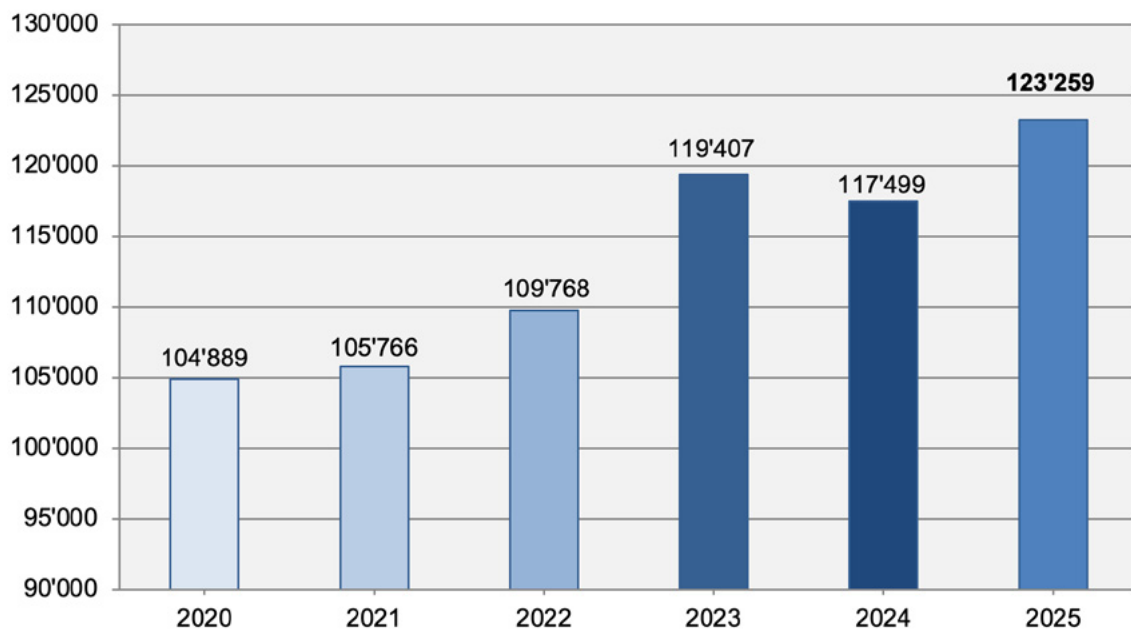
Stefan von Rotz, Hallenchef

Fahrzeugprüfungen

Entwicklung Fahrzeugprüfungen 2020 - 2025

Die im Anschluss dargestellten Zahlen berücksichtigen sämtliche durchgeführten Prüfungen an allen Standorten. Nicht einbezogen sind zu spät oder nicht zur Prüfung erschienene Fahrzeuge.

Fahrzeugprüfungen 2020 - 2025



Wie die Statistik zeigt, ist die Anzahl der geprüften Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr erkennbar angestiegen (+4,9 %). Die Verstärkung durch sechs neue Verkehrsexperten im Jahr 2024 macht sich nun bemerkbar.

Erfolgsquote

96'604 von insgesamt 123'251 Fahrzeugprüfungen konnten mit dem Resultat „Bestanden“ oder „Bestanden mit Unterschrift“ abgeschlossen werden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 78,4 %. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (77,9 %).

Fahrzeugprüfungen

Beanstandungen der verschiedenen Baugruppen

Dank der elektronischen Prüfdatenerfassung (CUFA) kann ausgewertet werden, wie häufig einzelne Bauteile und Baugruppen Anlass zu Beanstandungen gaben.

Die nachfolgende Auswertung berücksichtigt sämtliche Prüfungen (periodische Prüfungen, freiwillig periodische Prüfungen, 1. Inverkehrsetzungs-Prüfungen etc.) aller Fahrzeugarten (Personenwagen, Motorräder, Lastwagen etc.), welche 2025 am Standort Münchenstein durchgeführt wurden. Nicht berücksichtigt sind die durchgeführten Nachkontrollen (NK) sowie technische Änderungen (TA).

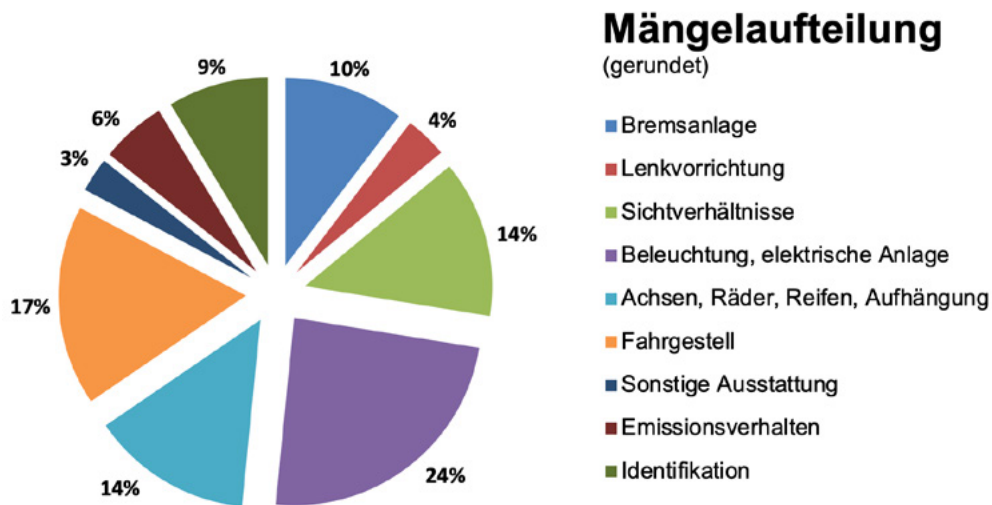
Messgrösse	Total	Anzahl nach Alter des Fahrzeuges seit 1. Inverkehrsetzung				
		<=4	>4-6	>6-8	>8-10	>10
FZ Prüfungen ohne NK und TA	91'340	8'214	13'417	5'115	14'534	50'060
Bremsanlage	8'306	699	477	362	827	5'941
Lenkvorrichtung	2'924	203	133	99	236	2'253
Sichtverhältnisse	10'882	789	1'115	506	1'592	6'880
Beleuchtung, elektrische Anlage	19'272	1'458	1'452	798	2'118	13'446
Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung	11'154	914	715	412	1'444	7'669
Fahrgestell	13'843	1'154	769	541	1'475	9'904
Sonstige Ausstattung	2'377	245	146	108	287	1'591
Emissionsverhalten	4'519	307	172	140	488	3'412
Identifikation	6'956	903	914	517	982	3'640
Summe der Mängel	80'233	6'672	5'893	3'483	9'449	54'736

Fahrzeugprüfungen

An 19'272 Fahrzeugen wurde beispielsweise mindestens eine Beanstandung im Zusammenhang mit der Beleuchtung bzw. elektrischen Anlage aufgenommen.

Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge in der Schweiz liegt inzwischen bei 10,8 Jahren. Dieser Trend zeigt sich auch in der Anzahl der geprüften Fahrzeuge: Immer mehr Fahrzeuge, die älter als zehn Jahre sind, durchlaufen einen Prüfprozess bei uns. Auffällig ist, dass diese Altersgruppe auch die meisten diagnostizierten Mängel aufweist. Die Alterung des Fahrzeugbestands stellt somit nicht nur die Besitzer, sondern auch Werkstätten und Prüfstellen vor neue Herausforderungen.

Die folgende Darstellung zeigt die prozentuale Aufteilung der Mängel auf die einzelnen Baugruppen:



Den grössten Anteil nimmt die Baugruppe „Beleuchtung, elektrische Anlage“ in Anspruch, wobei eine beträchtliche Anzahl dieser Mängel leicht zu beheben ist (defekte Lampen, falsche Lichteinstellung etc.).

Fahrzeugprüfungen

Internet-Disposition für Fahrzeugprüfungen

Fahrzeughalter von Personenwagen, Motorrädern, Klein-, Leicht- und dreirädrigen Motorfahrzeugen können ihre Termine für die periodischen Fahrzeugkontrollen bequem von zu Hause aus verschieben. Auch Garagenbetriebe sowie Halter von grösseren Fahrzeugflotten im Bereich schwerer Nutzfahrzeuge können Prüfungstermine selber festlegen und verschieben. Dies reduziert den organisatorischen Aufwand für die Prüfungsplanung von Kundenfahrzeugen wesentlich.

Im vierten Quartal des Berichtsjahres wurde eine neue Version dieses Online-Tools implementiert. Das Update zeichnet sich insbesondere durch eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit sowie durch grafische Anpassungen aus, die zu einer moderneren und übersichtlicheren Darstellung beitragen.

Von den oben genannten Kundengruppen wurden auf diese Weise im Jahr 2025 insgesamt 60'163 Fahrzeug-Prüfungstermine online gebucht und/oder verschoben.

Fahrzeuguntersuchungen / Expertisen

Unfalluntersuchungen

Bei einigen Unfällen ist einfach erkennbar, dass menschliches Fehlverhalten die einzig denkbare Unfallursache ist. Dazu gehören beispielsweise Vorfahrtsverletzungen. Bei anderen Abläufen stellt sich die Frage, ob möglicherweise ein technischer Mangel den Verkehrsunfall ausgelöst haben könnte. Hierzu zählen insbesondere Gegenverkehrsunfälle oder Selbstunfälle mit Abkommen von der Fahrbahn. Oft machen die Lenker einen Mangel an ihrem Fahrzeug als Unfallursache geltend. Anhand von Unfalluntersuchungen wird festgestellt, ob tatsächlich ein technischer Defekt am Fahrzeug den jeweiligen Unfall verursacht hat. In diesen Fällen beauftragt uns die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft oder die Kantonspolizei Basel-Stadt mit den entsprechenden Untersuchungen. Insbesondere die folgenden Baugruppen werden dabei genauer betrachtet:

- Bremsen
- Räder
- Reifen
- Motor
- Getriebe
- Fahrgestell
- Achsaufhängung
- Lenkung

Im Jahr 2025 wurden durch besonders ausgebildete Verkehrsexperten 15 Gutachten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen

erstellt. Bei den überprüften Fahrzeugen handelte es sich um acht Personenwagen, zwei Lieferwagen, zwei Lastwagen, zwei Motorräder und ein Traktor. Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr Fahrzeuge expertisiert (zehn Gutachten).

Ergebnisse:

Vierzehn Fahrzeuge befanden sich vor den jeweiligen Kollisionen, bzw. Beschädigungen, in betriebssicherem Zustand. Bei keinem dieser Fahrzeuge liess sich ein unfallursächlicher Defekt feststellen. Die im Vorfeld durch die Fahrer angegebenen Probleme mit der Gasbetätigung, der Bremsanlage oder der Lenkung konnten nicht bestätigt werden. Die Lenker verloren die Kontrolle über ihre Fahrzeuge aufgrund von Fehlbedienungen, Unaufmerksamkeit, unangepasster Geschwindigkeit, Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, Müdigkeit usw.

Bei der Untersuchung eines Personenwagens wurde festgestellt, dass das innere Gelenk der Radantriebswelle einen Defekt aufwies. Das vorliegende Schadensbild lässt darauf schliessen, dass dieser Defekt bereits vor der Kollision vorhanden gewesen sein muss. Auf den zur Verfügung gestellten Videoaufnahmen der Autobahnpolizei ist zudem erkennbar, dass das betroffene Vorderrad des Fahrzeugs unmittelbar vor dem Unfallereignis kurzzeitig blockierte.

Fahrzeugprüfungen



Fahrzeugprüfungen

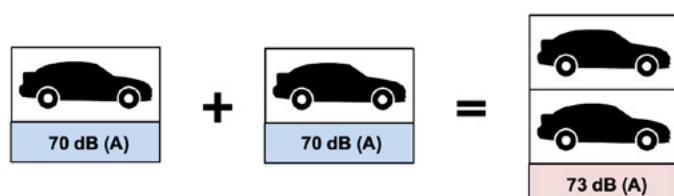
Fahrzeuguntersuchungen

Die Polizei Basel-Landschaft wie auch die Kantonspolizei Basel-Stadt führten im letzten Jahr mehrere Fokuskontrollen durch. Gerade das Thema „unnötiger Lärm“ auf der Strasse, aber auch „unerlaubte technische Änderungen“ an den Fahrzeugen standen im Zentrum dieser Kontrollen. Einzelne Mitarbeiter der MFP unterstützten dabei die Polizisten und konnten somit den Beamten bei technischen Fragen behilflich sein. Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel hat in diesem Zusammenhang 129 Aufträge zur technischen Überprüfung von Fahrzeugen erhalten. Dies entspricht einer Zunahme von 24 % gegenüber dem Jahr 2024.

Ergebnisse:

Sämtliche 129 Fahrzeuge wurden für eine genaue Begutachtung sichergestellt. Ausnahmslos alle Fahrzeuge wiesen unzulässige oder gar fehlende Schalldämpfer, manipulierte oder fehlende Katalysatoren, unerlaubt abgeänderte Beleuchtungseinrichtungen, leuchtende Kontrolllampen oder nicht eingetragene technische Änderungen auf. Auffällig war auch, dass etliche dieser Fahrzeuge abgefahrene oder beschädigte Reifen hatten. Die zulässigen Geräuschwerte waren zum Teil massiv überschritten. Diverse Fahrzeuge wurden bei einer durchgeführten Geräuschmessung mit mehr als 100 dB (A) gemessen; ein Fahrzeug sogar mit über 130 dB (A) Lärmlevel. Dies ist klar über der Schmerzgrenze des menschlichen Gehörs. Ein Wechselklanghorn einer Blaulichtorganisation stösst im Vergleich in einer Entfernung von sieben Metern ca. 115 dB (A) aus.

Da die Schallpegel logarithmische Grössen sind, dürfen sie nicht linear addiert werden. Die Addition zweier gleicher Schallpegel führt zu einem um drei Dezibel höheren Summenpegel, was einer Verdoppelung der Schallquelle entspricht.



Prinzipdarstellung einer Schallpegel-Addition

An einem illegal abgeänderten Fahrzeug wird beispielsweise ein Schalldruckpegel von 107 dB (A) gemessen. Nach der Typengenehmigung sind beim besagten Fahrzeugmodell jedoch lediglich 86 dB (A) erlaubt. Dieses eine manipulierte Fahrzeug erzeugt somit gleich viel Lärm wie über 128 originale nicht abgeänderte Fahrzeuge zusammen.

Alle untersuchten Fahrzeuge müssen daraufhin vorschriftskonform instand gestellt und bei der Motorfahrzeug-Prüfstation erneut vorgeführt werden. Auspuffanlagen und Katalysatoren, welche nicht wieder in den vorschriftskonformen Zustand gebracht werden können, bleiben beschlagnahmt und werden vernichtet. Die Kosten für die Untersuchung gehen zu Lasten der Fahrzeughalter. Sollten die betroffenen Fahrzeuge ausser Verkehr gesetzt werden, wird mittels einer Systemsperre verhindert, dass die Fahrzeuge erneut zugelassen werden können (auch ausserkantonale). Eine Auflösung dieser Sperre erfolgt erst nach einer erfolgreichen ordentlichen Prüfung des Fahrzeuges.

Mofa-Expertisen

Anlässlich verschiedener Verkehrskontrollen konfiszierte die Polizei Basel-Landschaft im vergangenen Jahr 35 Motorfahräder (Mofas). Diese wurden in der MFP sichergestellt und im Auftrag der Jugendanwaltschaft oder der zuständigen Staatsanwaltschaft expertisiert. Die beschlagnahmten Fahrzeuge wurden auf ihre Betriebssicherheit sowie auf vorschriftswidrige Änderungen überprüft. Die Zahl der untersuchten Mofas ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (2024: 21 Stück).

Schlusswort/Ausblick

Mit einem gelungenen Jubiläumsanlass durften wir im Herbst 2025 fünfzig Betriebsjahre der MFP zelebrieren. Ein Rückblick in die Anfänge hat uns wieder einmal bewusst gemacht, wie stark sich unser Umfeld und unser Betrieb in dieser Zeit verändert haben. Während 1976 beispielsweise rund 39'000 Fahrzeugprüfungen durchgeführt wurden, sind wir im Berichtsjahr bei über 123'000 angelangt! Um dies zu schaffen, haben wir unsere Prüfinfrastruktur und unsere personellen Ressourcen im Bereich der Verkehrsexperten stetig ausgebaut. Kein Wunder platzt die MFP am Standort Münchenstein heute aus allen Nähten. Da der Fahrzeugbestand weiterhin steigt, sind wir gefordert uns mit zu entwickeln und uns für die kommenden Jahre/Jahrzehnte fit zu machen.

Hierzu stehen diverse Projekte an. Einerseits werden wir mit der Inbetriebnahme unserer neuen Prüfstelle in Itingen zusätzliche Prüfinfrastruktur realisieren, um den Bedarf an Fahrzeugprüfungen abdecken zu können. Natürlich funktioniert dies nur, wenn es gelingt, die nötigen Fachkräfte aus der Automobil-Branche zu rekrutieren und als Verkehrsexperten auszubilden.

Mit der Gesamtanierung unseres Bürogebäudes werden wir massgebliche Umstrukturierungen vornehmen und zusätzlichen Raum für unsere Mitarbeitenden schaffen. Hierbei hilft uns nicht zuletzt die Digitalisierung. Im Vergleich zu den Anfängen der MFP, als jeder Büroarbeitsplatz mit Korpussen für Schreibmaterial und Aktenschränken ausgerüstet war, genügt heute ein überschaubarer PC-Arbeitsplatz. Dank dem Einsatz von Tablets ist nicht einmal mehr für jeden Mitarbeitenden ein eigener Schreibtisch notwendig. Speziell spannend und herausfordernd wird dann sicherlich auch die Bauphase, welche sich wohl über rund ein Jahr erstrecken wird. Während das Bürogebäude saniert wird, muss die Prüfhalle in Betrieb bleiben.

Im vergangenen Jahr hatten wir mit vielen krankheits- und unfallbedingten Ausfällen und Personalwechslern zu kämpfen. Die zwischenzeitlichen Engpässe und die Aufwände für die Ausbildung der neu hinzugekommenen Mitarbeitenden haben uns ausserordentlich belastet. Es ist dem Einsatz und dem Verständnis jedes Einzelnen zu verdanken, dass unsere Dienstleistungen trotzdem freundlich, fachgerecht und professionell erbracht wurden. Für diese ausserordentliche Leistung gebührt allen Mitarbeitenden der MFP grosse Anerkennung und ein herzliches Dankeschön.



Bilanz per 31. Dezember 2024 und 2025

AKTIVEN	2025	2024
	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
<i>Flüssige Mittel</i>		
Kassen	12'256.60	14'454.05
Postkonto	910'744.37	10'226.61
Bankkonto	965'784.91	657'192.34
Durchlaufkonten Geld / Zahlungen	5812.70	5'975.20
Total Flüssige Mittel	1'894'598.58	687'848.20
<i>Forderungen aus Leistungen</i>		
Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten	292'051.65	300'331.80
Total Forderungen aus Leistungen	292'051.65	300'331.80
<i>Aktive Rechnungsabgrenzungen</i>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	47'375.20	40'020.50
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	47'375.20	40'020.50
Total Umlaufvermögen	2'234'025.43	1'028'200.50
Anlagevermögen		
<i>Mobile Sachanlagen</i>		
Mobilien	1.00	1.00
Betriebseinrichtung	1.00	1.00
Fahrzeuge	1.00	1.00
Total Mobile Sachanlagen	3.00	3.00
<i>Immobilie Sachanlagen</i>		
Liegenschaften	2'283'203.00	2'502'294.00
Liegenschaft Neubau Motorrad-Halle	1'093'952.00	1'128'152.40
Total Immoblie Sachanlagen	3'377'155.00	3'630'446.40
Total Anlagevermögen	3'377'158.00	3'630'449.40
TOTAL AKTIVEN	5'611'183.43	4'658'649.90

PASSIVEN	2025	2024
	CHF	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen gegenüber Dritten	-154'114.12	-166'268.52
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-154'114.12	-166'268.52
<i>Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen</i>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	-221'144.43	-177'051.87
Rückstellungen	-515'096.79	-585'463.75
Total Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	-736'241.22	-762'515.62
Total Kurzfristiges Fremdkapital	-890'355.34	-928'784.14
Langfristiges Fremdkapital		
<i>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</i>		
Bankkredite	-1'500'000.00	-2'400'000.00
Darlehen Kanton BL	-600'000.00	-600'000.00
Darlehen Kanton BS	-600'000.00	-600'000.00
Total Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-2'700'000.00	-3'600'000.00
Total Langfristiges Fremdkapital	-2'700'000.00	-3'600'000.00
Eigenkapital		
<i>Reserven und Jahresgewinn/-verlust</i>		
Neubewertungsreserve	-738'175.43	-957'266.43
Verlustvortrag	827'400.67	1'110'766.35
Jahresgewinn	-2'110'053.33	-283'365.68
Total Reserven und Jahresgewinn/-verlust	-2'020'828.09	-129'865.76
Total Eigenkapital	-2'020'828.09	-129'865.76
TOTAL PASSIVEN	-5'611'183.43	-4'658'649.90

Erfolgsrechnung 2024 und 2025

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Netto-Betrieblicher Ertrag aus Leistungen	CHF	CHF	CHF
Prüfgebühren Fahrzeuge	10'858'264.00	10'300'000.00	8'860'297.16
Prüfgebühren Fahrschüler	1'829'198.40	1'755'000.00	1'551'701.00
Einnahmen aus Typenscheinkontrolle	200'125.50	100'000.00	246'564.50
Einnahmen aus Selbstabnahmen ZV	33'744.00	30'000.00	35'547.00
Einnahmen aus Betriebskontrollen	16'585.90	20'000.00	16'981.20
Einnahmen aus Expertisen	115'454.00	50'000.00	81'102.00
Einnahmen aus Cafeteria / Getränkeautomaten	0.00	0.00	198'400.85
Einnahmen aus Kursen an Dritte	72'840.39	50'000.00	64'960.00
Einnahmen aus Referententätigkeiten	28'724.00	24'000.00	26'500.00
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	0.00	0.00	22'897.79
MWST-Aufwand	0.00	0.00	-11'054.23
Debitorenverluste	-31'410.50	-25'000.00	-37'330.00
Total Netto-Betrieblicher Ertrag aus Leistungen	13'123'525.69	12'304'000.00	11'056'567.27
Personalaufwand			
Kommissionsentschädigung	-11'730.00	-6'000.00	-6'390.00
Löhne Verwaltung	-739'746.75	-687'000.00	-725'612.50
Löhne Technik	-6'275'445.15	-6'355'000.00	-6'069'256.65
Löhne Fahrzeug-Disposition	-449'972.35	-458'000.00	-436'002.65
Löhne Cafeteria	-96'889.76	-95'000.00	-96'705.00
Löhne Hauswartung	-191'450.29	-189'000.00	-184'829.50
Abgrenzung Ferien- / Überzeitsaldi inkl. Sozialleist.	-3'178.88	0.00	-15'548.98
Arbeitgeber-Beitrag AHV / IV / EO	-411'156.30	-420'000.00	-400'302.35
Arbeitgeber-Beitrag FAK	-95'239.50	-98'000.00	-92'289.20
Arbeitgeber-Beitrag ALV	-82'754.65	-87'000.00	-80'204.30
Arbeitgeber-Beitrag PK	-831'357.95	-856'000.00	-823'531.40
Arbeitgeber-Beitrag UVG	-10'294.25	-12'000.00	-9'979.05
Umgliederung Personalaufwand Cafeteria	114'715.32	112'400.00	0.00
Personalanstellungskosten	-9663.30	-3'000.00	-4'110.00
Personalschulung inkl. Spesen	-110'264.10	-127'000.00	-78'884.90
Spesenentschädigungen	-14'430.30	-14'000.00	-14'403.65
Berufs- / Schutzkleidung	-51'622.56	-58'000.00	-49'990.09
Total Personalaufwand	-9'270'480.77	-9'352'560.00	-9'088'040.22
Übriger betrieblicher Aufwand	CHF	CHF	CHF
Miet- / Baurechtszins	-533'107.50	-539'000.00	-532'297.50
Reinigungs- / Waschmaterial	-13'294.85	-15'000.00	-14'914.85
Unterhalt Gebäude / Umgelände	-92'104.16	-115'000.00	-70'853.04
Betriebsaufwand Cafeteria	0.00	0.00	-9'095.03
Warenaufwand Cafeteria	0.00	0.00	-100'692.68
Anschaffung Mobiliar	-277.85	-10'000.00	-354.80
Anschaffung Maschinen / Geräte / Werkzeuge	-12'777.77	-14'000.00	-13'391.70
Anschaffung EDV / Büromaschinen	-55'162.32	-20'000.00	-14'016.23
Unterhalt Maschinen / Geräte / Betriebseinrichtungen	-76'287.78	-100'000.00	-89'150.19
Unterhalt EDV / Büromaschinen / Mobilien	-264'063.37	-254'000.00	-253'926.01
Anschaffung von Fahrzeugen	-39'176.00	-35'000.00	0.00
Unterhalt Fahrzeuge	-9'930.90	-12'000.00	-11'020.98

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Versicherungsprämien	-55'343.00	-58'000.00	-55'810.30
Energie / Wasser	-73'613.45	-72'000.00	-91'383.85
Heizmaterial	-76'841.85	-80'000.00	-84'163.85
Büromaterial / Drucksachen / Fachliteratur	-26'486.86	-30'000.00	-31'221.52
Telefonkosten	-12'851.75	-15'000.00	-13'073.40
Porti	-113'272.80	-110'000.00	-113'680.20
Planungs- / Beratungsaufwand	-6'973.50	-20'000.00	-8'187.45
Aufwand für Kurse an Dritte	-40'200.35	-25'000.00	-28'138.80
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-112'370.73	-95'000.00	-50'637.33
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-1'614'136.79	-1'619'000.00	-1'586'009.71
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Abschreibungen Immobilien	-253'291.40	-254'000.00	-1'039'948.00
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen	-253'291.40	-254'000.00	-1'039'948.00
Finanzerfolg			
Zinsaufwand	-40'702.15	-51'000.00	-44'734.20
Bankspesen / Geldtransfer	-60'726.04	-42'000.00	-44'953.96
Total Finanzerfolg	-101'428.19	-93'000.00	-89'688.16
Betrieblicher Nebenerfolg			
Ertrag aus Cafeteria / Getränkeautomaten	198'222.50	175'000.00	0.00
MWST auf Ertrag Cafeteria / Getränkeautomaten	-10'237.15	-8'650.00	0.00
Personalaufwand Cafeteria	-114'715.32	-112'440.00	0.00
Warenaufwand Cafeteria	-103'624.56	-107'000.00	0.00
Betriebsaufwand Cafeteria	-12'156.85	-5'000.00	0.00
Anschaffung Einrichtung Cafeteria	0.00	-5'000.00	0.00
Mietertrag	33'172.25	30'000.00	23'585.00
Sonstiger betrieblicher Nebenertrag	17'477.05	14'000.00	0.00
MWST auf Mietertrag / sonst. betriebl. Nebenertrag	-1'421.75	-1'350.00	0.00
Total Betrieblicher Nebenerfolg	6'716.17	-20'440.00	23'585.00
Ausserordentlicher / Periodenfremder Erfolg			
Periodenfremder Ertrag	4'130.00	0.00	1'202.50
Periodenfremder Aufwand	-7'089.00	0.00	-65.00
Ertrag aus Auflösung Neubewertungsreserve	219'091.00	220'000.00	1'005'762.00
Ausserordentlicher Ertrag	3'036.71	0.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	-20.09	0.00	0.00
Total Ausserordentlicher / Periodenfremder Erfolg	219'148.62	220'000.00	1'006'899.50
Jahresgewinn	2'110'053.33	1'185'000.00	283'365.68

Anhang zur Jahresrechnung 2025

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes gemäss OR¹ erstellt.

Als Revisionsstelle amtierte in alternierender Abfolge (Wechsel alle 5 Jahre) die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt bzw. die kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft. Buchführung und Jahresrechnung 2025 wurden durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt geprüft. Verantwortlich zeichnet Herr Alain Leu.

1.2 Rechtsform

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit geführt. Grundlage ist die Vereinbarung vom 3./17. Dezember 1974, die auf den 9. Januar 1979 in Kraft gesetzt wurde.

Die MFP ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt beider Kantone mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie steht im gemeinsamen Eigentum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die MFP führt im Auftrag der beiden Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die vom Gesetzgeber vorgesehenen amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch und erhebt dafür kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Aufsichtsorgan der MFP ist die Paritätische Betriebskommission. Sie konstituiert sich selbst und besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und vier Mitgliedern (paritätisch aus den beiden Kantonen BL und BS).

2. Angaben zur Bilanz

2.1 Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten

Der Gesamtbetrag von CHF 292'051.65 beinhaltet auch Forderungen aus Prüfungen von Fahrzeugen kantonaler Stellen, die keinen Vorzugspreis bezahlen und bei der MFP als Dritte betrachtet werden.

2.2 Liegenschaften

Buchwert per 01.01.2025	CHF 3'630'446.40
<i>Abschreibungen auf alten Gebäuden</i>	<i>CHF -219'091.00</i>
<i>Abschreibungen auf Motorrad-Halle</i>	<i>CHF -34'200.40</i>
Buchwert per 31.12.2025	CHF 3'377'155.00

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten

Der Gesamtbetrag von CHF 154'114.12 beinhaltet auch die folgenden Leistungen kantonaler Stellen:

BKSD BL, diverse Leistungen	CHF 4'199.20
BLPK, Umlagebeiträge 2025	CHF 64'980.90
IWB, Erdgas	CHF 5'265.50
SID BL, diverse HR-Leistungen	CHF 3'013.80
Zentrale Informatik BL, IT-Komponenten	CHF 1'907.29
Zentralwäscherei Liestal, Textilreinigung	CHF 2'629.69

2.4 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Gesamtbetrag von CHF 221'144.43 beinhaltet auch die folgenden Leistungen kantonalen Stellen:

Finanzkontrolle BS, Revision der Jahresrechnung 2025	CHF	3'350.00
Finanzverwaltung BS, Darlehenszins 16.05.-31.12.2025	CHF	941.70
Finanzverwaltung BS, Baurechtszins 2. HJ 2025	CHF	30'498.00
SID BL, Darlehenszins 16.05.-31.12.2025	CHF	941.65

2.5 Rückstellungen

Rückstellung für Gebäudesanierung per 01.01.2025	CHF	400'000.00	
./. Auflösung Rückstellungen für Gebäudesanierung 2025	CHF	- 35'752.20	CHF 364'247.80
Rückstellung für bauliche Planung per 01.01.2025	CHF	185'463.75	
./. Auflösung Rückstellungen für bauliche Planung 2025	CHF	- 34'614.76	<u>CHF 150'848.99</u>
Rückstellungen per 31.12.2025			<u>CHF 515'096.79</u>

Neben der Totalsanierung des Bürogebäudes stehen weitere grössere Aufwände für Sanierungen an Gebäuden, der Toranlage, der Abgasabsauganlage, der fest verbauten Prüfstände etc. an. Für diesen Zweck wurden im Jahr 2023 Rückstellungen vorgenommen.

2.6 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	31.12.2025	31.12.2024
Bankkredite BLKB	CHF 1'500'000.00	CHF 2'400'000.00
COVID-Darlehen BL	CHF 600'000.00	CHF 600'000.00
COVID-Darlehen BS	<u>CHF 600'000.00</u>	<u>CHF 600'000.00</u>
Total	<u>CHF 2'700'000.00</u>	<u>CHF 3'600'000.00</u>

Zur Verhinderung eines Liquiditätsengpasses infolge des Lockdowns zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in 2020 gewährten die Kantone BS/BL der MFP zinspflichtige Darlehen, welche im Mai 2026 zurückzuzahlen sind.

2.7 Neubewertungsreserve

Am 11. Dezember 2015 beschloss unsere Paritätische Betriebskommission Folgendes: Bis zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages durch die laufenden Gewinne werden die Abschreibungen aus der Neubewertungsreserve finanziert. Sobald der Verlustvortrag abgetragen ist, wird die Neubewertungsreserve zu freiem Eigenkapital. Die Abschreibungen erfolgen dann wieder nach üblichem Muster. Aktivierte Neuinvestitionen (neue Motorrad-Prüfhalle) werden nie zulasten der Neubewertungsreserve abgeschrieben.

Neubewertungsreserve per 01.01.2025	CHF	957'266.43
<i>Auflösung per 31.12.2025 durch Abschreibung auf alten Gebäuden</i>	<i>CHF</i>	<i>- 219'091.00</i>
Neubewertungsreserve per 31.12.2025	<u>CHF</u>	<u>738'175.43</u>

3. Angaben zur Erfolgsrechnung

3.1. Anpassungen in der Gliederung der Erfolgsrechnung

Mit dem Ziel einer sachlich korrekten Darstellung und einer verbesserten Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Erfolgsrechnung 2025 einige Anpassungen gegenüber den Vorjahren vorgenommen. Eine detaillierte Aufstellung dazu befindet sich in der Beilage.

3.2. Netto-Betrieblicher Ertrag

Die deutlich gestiegene Summe der Gebühreneinnahmen ist einerseits mit der per 01.10.2024 umgesetzten Gebührenerhöhung und andererseits mit der höheren Zahl der geprüften Fahrzeuge, der durchgeführten Expertisen und Kursen zu begründen.

3.3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Für die Anlässe zum Jubiläum (50 Jahre MFP) sind Kosten von rund CHF 66'500.- angefallen. Diese erklären den augenscheinlichen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr.

3.4. Honorar der Revisionsstelle		<u>31.12.2025</u>		<u>31.12.2024</u>
Finanzkontrolle BS für Revision	CHF	3'350.00	CHF	3'350.00
3.5. Ausserordentliche Erträge		<u>31.12.2025</u>		<u>31.12.2024</u>
Ertrag aus Auflösung Neubewertungsreserve	CHF	219'091.00	CHF	1'005'762.00

4. Weitere Angaben

4.1 Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Mitarbeitenden betrug per Ende des Geschäftsjahres 79 (exklusive Aushilfspersonal) mit einem Total von 7'385 Stellenprozenten.

4.2 Einkommensverhältnis

Das Verhältnis des höchsten zum tiefsten Einkommen (auf Basis einer 100%-Anstellung) beträgt in der MFP rund 3,3.

4.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Das Vorsorgewerk der MFP bei der BLPK verfügte per 31.12.2024 über einen Deckungsgrad von 111.3%, was einer Wertschwankungsreserve von 75.2% entsprach. Der definitive Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht vor. Gemäss der Publikation der BLPK auf ihrer Homepage (www.blpk.ch) wurde aber im Geschäftsjahr 2025 eine Anlagerendite von 4.46% erreicht. Dieses Ergebnis wird den Deckungsgrad konstant zu halten vermögen. Somit liegen keine Verpflichtungen gegenüber der BLPK vor.

Im Vorsorgewerk der MFP bei der PKBS sind nur noch Rentenbeziehende versichert. Auch hier liegt noch kein Jahresabschluss 2025 vor. Nachdem der Deckungsgrad zum Jahresende 2024 rund 109.3% betrug, darf davon ausgegangen werden, dass auch hier keine Verpflichtungen resultieren.

4.4 Kriterien für die Aktivierung von mobilen und immobilien Sachanlagen

Mobile Sachanlagen wie technische Maschinen, Prüfgeräte oder Fahrzeuge werden ab einem Anschaffungswert von CHF 50'000.00 aktiviert. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der jeweils vorgesehenen Verwendungsdauer.

Investitionen in immobile Sachanlagen (Sanierungen, Um-/Neubauten) werden ab CHF 100'000.00 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt in der Regel linear über 40 Jahre.

4.5 Wesentliche Ereignisse während der Rechnungsperiode

Keine.

4.6 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Revisionsbericht

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Paritätische Betriebskommission der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Mün- chenstein

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Betriebskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der bikantonalen Vereinbarung entspricht.

Basel, 16. März 2026

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Günter Büchler
Revisionsexperte

Alain Leu
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beilage zum Anhang zur Jahresrechnung 2025

Geschäftsfälle	Ertrag aus Cafeteria / Getränkeautomaten	Personalaufwand Cafeteria	Warenaufwand Cafeteria	Betriebsaufwand Cafeteria	Vermietung von Fir- menfahrzeugen und des Theorielokals	Verschiedene Verwal- tungseinnahmen (exkl. Vermietung von Fir- menfahrzeugen und des Theorielokals)	MWST-Aufwand	Verlustbuchungen von Debitorenrechnungen aus Vorjahren	Rückerstattungen von Mehrfachzahlungen aus einem vergange- nen Jahr an Debitoren	Mehrfach- / Falsch- zahlungen von Debito- ren und deren Rücker- stattungen, sofern Rückerstattung im gleichen Jahr	geringfügige Über- / Unterzahlungen von Debitoren
Netto-Betrieblicher Ertrag aus Leistungen	bisher						bisher		bisher	bisher	bisher
Verschiedene Verwaltung- einnahmen					bisher	bisher					
Debitorenverluste								bisher			
Personalaufwand		bisher									
Übriger betrieblicher Auf- wand			bisher	bisher							
Betrieblicher Nebenerfolg	neu	neu	neu	neu							
MWST auf Ertrag Cafeteria / Getränkeautomaten							neu				
Mietertrag					neu						
Sonstiger betrieblicher Ne- benertrag						neu					
MWST auf Mietertrag / sonst. betriebl. Nebenertrag							neu				
Ausserordentlicher / Peri- odenfremder Erfolg											
Periodenfremder Aufwand								neu	neu		
Ausserordentlicher Ertrag										neu	neu
Ausserordentlicher Aufwand											neu

Verwaltungsorgane

Paritätische Betriebskommission (31.12.2025)

Präsident:	Vakant
Vizepräsident:	Peter Schweizer Geschäftsleitungsmitglied der Garage P. Schweizer AG Vertreter des Kantons Basel-Landschaft
Mitglieder:	Dr. Sarah Cruz Wenger Anwältin, Beirätin TCS Sektion beider Basel Vertreterin des Kantons Basel-Stadt Dr. Heidrun Gutmannbauer Leiterin der Departementalen Rechtsabteilung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes Vertreterin des Kantons Basel-Stadt Markus Sennhauser Leiter Verkehrsabteilung Polizei Basel-Stadt Vertreter des Kantons Basel-Stadt Martin Ruf Vertreter AGVS Sektion beider Basel Vertreter des Kantons Basel-Landschaft Christian Egeler Leiter Verkehrspolizei Basel-Landschaft Vertreter des Kantons Basel-Landschaft
Beisitzer:	Mischa Bosshart Leiter a.i. der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt Pascal Donati Leiter der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft
Protokoll:	Verena Wunderlin

Verwaltung

Dienststellenleiter:	Roger Sterki
Finanzen, Administration:	Anouk Zindel
Bereichsleiter Führerprüfung:	Tobias Häner
Bereichsleiter Technik/ Stv. Dienststellenleiter:	Guido Aregger
Verantwortliche der Prüfhalle:	Ralph Tillessen Stefan von Rotz

Kontrollstelle

Finanzkontrolle Basel-Stadt:	Günter Büchler Alain Leu
------------------------------	-----------------------------